

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	15
4.1.1 Haushaltssatzung 2024	15
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	15
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.2.2 Jahresabschluss	17
4.2.3 Lagebericht	19
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.3.2 Bewertungsgrundlagen	20
4.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20

LWL-Rechnungsprüfungsamt

4.4	Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	22
4.4.1	Erläuterungen zur Bilanz	22
4.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	28
4.4.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	31
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	34
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	37
5.1	Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes	37
5.2	Schlussbemerkung	43
	Verzeichnis der Abkürzungen	44
	Anlagen zum Prüfungsbericht	46

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss, den Gesamtabchluss und den Beteiligungsbericht sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Gemäß § 102 Abs. 1 S. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes vom LWL-Rechnungsprüfungsamt gemäß § 102 Abs. 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des LWL Stellung genommen.

Der Lagebericht hat gemäß § 49 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2024 zu geben. Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebeurteilung der LWL-Kämmerin ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 102 Abs. 5 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des LWL durch die gesetzlichen Vertreter dar:

- Der Ansatz im Haushaltsjahr 2024 weist im Haushaltsplan einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 46,7 Mio. EUR aus. Durch die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird dieser Fehlbetrag gedeckt. Damit gilt der Haushaltsplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

- Der Hebesatz zur Landschaftsumlage beträgt 17,35 % (Vorjahr 16,20 %) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) hat mit Erlass vom 16. Februar 2024 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2024 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz zur Landschaftsumlage für 2024 genehmigt.
- Das MHKBD NRW hält es – unter dem Aspekt des Verbrauchs von Eigenkapital und einer defizitären Haushaltsplanung für den Zeitraum von 2025 bis 2027 – weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitgliedskörperschaften fortzusetzen.
- Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. -1,7 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2024 ging von einem Jahresfehlbetrag von rd. -46,7 Mio. EUR aus.
- Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt die Landschaftsversammlung nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Durch Entnahme des Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage soll der Jahresabschluss ausgeglichen werden. Die Ausgleichsrücklage sinkt dann auf rd. 147,5 Mio. EUR.
- Der Jahresfehlbetrag 2024 fällt trotz der negativen konjunkturellen Entwicklung geringer aus als ursprünglich geplant. Dies ist auf unerwartet positive Effekte bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die zeitliche Verschiebung von IT-Projekten zurückzuführen. Auf der Ertragsseite konnten durch die allgemeine Zinsentwicklung höhere Zinserträge erwirtschaftet werden. Zusätzlich wirkt sich die konsequente Umsetzung des im Jahr 2023 beschlossenen Konsolidierungsprogrammes 2024-2027 positiv aus.

- In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW erfolgt anhand von Kennzahlen der Ergebnisrechnung eine Analyse der Haushaltswirtschaft.
- Es werden die wesentlichen Schwerpunkte der Ergebnisrechnung unter Einbezug von Planabweichungen erläutert. Insgesamt ist der Jahresfehlbetrag mit -1,7 Mio. EUR um 45,0 Mio. EUR niedriger ausgefallen als im Planansatz. Die Verbesserungen liegen vor allem im LWL-Dezernat Erste Landesrätin (einschließlich PG 1601).
- Weiterhin wird zu den einzelnen Positionen der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr Stellung bezogen sowie über die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung berichtet.
- Die Liquiditätslage und die Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen analysiert.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes getroffen:

- Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.
- Ein Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.
- Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Unter anderem werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie auf quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.
- Das Bundesteilhabegesetz und die damit verbundenen Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bestehen somit weiterhin große Risiken.
- Der LWL hat das erklärte Ziel, bis 2030 klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen auf Grundlage eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)

verschiedene Maßnahmen (u. a. nachhaltiges Bauen neuer Gebäude und nachhaltige Energieversorgung) durchgeführt werden. Davon verspricht sich der LWL- neben dem Erreichen des Klimaziels - auch sinkende Energieverbräuche und entsprechende Kosteneinsparungen. Für die Zielerreichung des IKSK haben sich die Rahmenbedingungen verschlechtert. Zu nennen sind beispielsweise die schwierige kommunale Haushaltslage, hohe Baukostensteigerungen, fehlende Fördermittelangebote sowie der Fachkräftemangel in technischen Berufen.

- Nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2023 i. H. v. 59,2 Mio. EUR und des Jahresfehlbetrages 2024 i. H. v. -1,7 Mio. EUR wird die Ausgleichsrücklage einen Bestand von rd. 147,5 Mio. EUR ausweisen. In den Haushaltsplanungen bis 2029 werden weitere Jahresfehlbeträge erwartet. Diese Entwicklung stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann dessen Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken.
- Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBD NRW für die Jahre 2025 – 2028 vom 19.09.2024 ist die aktuelle Situation von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet, wodurch vor allem auf mittlere Sicht nicht unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen.
- Innerhalb des LWL besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Auch wenn jüngste Prüfungen allesamt zu einem positiven Abschluss kamen, wird die Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beobachtet und ein Risikomanagementsystem betrieben, um etwaige Risiken frühzeitig zu identifizieren und schnell entgegenwirken zu können.
- Der LWL ist weitreichend digitalisiert. Dies führt zu schnelleren Bearbeitungszeiten, reduziertem Personaleinsatz und ermöglicht eine weitgehend flexible, zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung. Möglichen Ausfallrisiken wird mit

entsprechenden Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik geeignet.

- Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung wachsen auch die Herausforderungen im Bereich der Informationssicherheit. So führt die zunehmende Digitalisierung zu einem erhöhten Risiko für Cyberangriffe und Sicherheitsvorfälle.
- Die Einführungskosten der von der Europäischen Kommission angestrebten einheitlichen und verbindlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) stellen weiterhin ein latentes finanzielles Risiko dar.
- Erstmalig wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) differenzierte fiktive Hebesätze für die Berechnung der Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der kreisfreien Städte angewandt. Gegen das GFG 2022, 2023 und 2024 wurde eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Bei erfolgreicher Beschwerde und Anwendung einheitlicher Hebesätze liegt das saldierte Zahlungsrisiko für die Jahre 2022 bis 2024 durch eine geringere Zahllast zur Landschaftsumlage bei rd. 4,8 Mio. EUR. Es wird davon ausgegangen, dass auch gegen das GFG 2025 eine Verfassungsbeschwerde eingelegt wird.
- Über sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken wird detailliert berichtet. Unter anderem werden erörtert:
 - o der Fachkräftemangel aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an Beschäftigte
 - o das Ausfallrisiko und die Kostensteigerungen im Bereich des Schülerspezialverkehrs

- o die steigenden Fallzahlen und Fallkosten in dem Bereich Inklusionsamt Soziale Teilhabe
- o die intensive Förderung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch das LWL-Projekt „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“
- o die nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund
- o die Abhängigkeit der LWL-Tochter Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) von der Situation der Beteiligungsunternehmen und insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG

2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung sind keine nennenswerten Unregelmäßigkeiten bekannt geworden.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach ist die kommunale Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landschaftsverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung erstellt. Diese Prüfungsplanung basierte auf der Grundlage von Auskünften der Behördenleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landschaftsverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Entsprechend der Risikoeinschätzung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in dem Prüfprogramm in erster Linie analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) sowie umfangreiche einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die in weiten Teilen dezentrale Organisation der Geschäftsbuchhaltung birgt ein erhöhtes Fehlerpotenzial in sich, weshalb ein intensiver Kontrollaufwand durch die LWL-Kämmerei erforderlich ist. Die LWL-Kämmerei hat gemäß § 93 Abs. 3 GO NRW die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und einzelfallorientierte) sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Auswahl der im Rah-

men der Einzelfallprüfungen zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgt unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren. Je nach Einzelfall und Umfang werden die Stichproben nach dem bewussten oder willkürlichen Auswahlprinzip gezogen. Diese werden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und Lageberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Die Prüfung von Massendaten erfolgt mit Hilfe der Software für Datenanalyse IDEA.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Nachweis und Bewertung von Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die vom LWL festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage des Runderlasses vom 8. November 2019 der vom MHKBG NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei den Sondervermögen wurde die Änderung der Beteiligungsansätze überprüft. Ausleihungen wurden mit Belegen der Fachabteilung abgestimmt. Weitere Abstimmungen erfolgten mit Hilfe des vorhandenen Darlehensmoduls.

Zur Beurteilung der Forderungen hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in Stichproben den Forderungen zugrundeliegende Bescheide gesichtet sowie den Zahlungseingang im Folgejahr geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Bei wesentlichen Abweichungen wurden zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt. Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag geprüft.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Höhe der erforderlichen Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durch die Heubeck AG für die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe ermittelt.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen i. S. d. § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW wurden buchungsbegründende Unterlagen sowie Berechnungen vorgelegt. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Vollständigkeit sowie der Ansatz und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung wurden anhand von Vertragsunterlagen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Zum Nachweis der Transferverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen Unterlagen der dezentralen Buchungseinheiten vorgelegt, in denen die abzugrenzenden, jahresübergreifenden Geschäftsvorfälle dokumentiert sind.

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2024 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2024.

Wesentliche Merkmale der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen 99,0 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 46,7 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 500,0 Mio. EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2024 ist auf 17,35 % festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2024 ist von der Landschaftsversammlung am 21. Dezember 2023 beschlossen worden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Erlass vom 16. Februar 2024 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2024 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz zur Landschaftsumlage für 2024 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte am 23. Februar 2024 im Ministerialblatt NRW mit dem Hinweis auf die Bereitstellung im Internet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte LWL-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Kämmerin des Landschaftsverbandes aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des LWL ist im Bereich der Geschäftsbuchführung in weiten Teilen dezentral organisiert, während die Zahlungsabwicklung zentral von der LWL-Kämmerei wahrgenommen wird (vgl. § 93 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Landschaftsverband stellt produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen auf Basis der Vorjahreszahlen, der Planzahlen für 2024 sowie der Ist-Werte 2024 dar.

Als NKF-Buchführungssystem wurde im Haushaltsjahr SAP ERP 6.0 eingesetzt. Geschäftsvorfälle im LWL-Dezernat Jugend und Schule sowie in den Abteilungen LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und LWL-Inklusionsamt Arbeit werden im Wesentlichen über die Software ANLEI als Vorverfahren abgewickelt. Mittels einer Schnittstelle erfolgt die Überleitung der Massendaten in das SAP-Modul PSCD zur Weiterverarbeitung im NKF-Buchführungssystem.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. September 2024 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Die entsprechende Feststellung und der Beschluss zur Ergebnisverwendung sind auf der Sitzung der Landschaftsversammlung am 17. Dezember 2024 erfolgt. Mit selbem Datum ist die notwendige Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2023 an das MHKBD NRW versandt worden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Landschaftsversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom

Landschaftsverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Am Schluss des Anhangs werden die Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW angegeben.

Der Forderungsspiegel (§§ 45 Abs. 3, 47 KomHVO NRW) und der Verbindlichkeitspiegel (§§ 45 Abs. 3, 48 KomHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom MHKBG NRW per Runderlass vom 08. November 2019 vorgegebenen Mustern. Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten, jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der von der LWL-Kämmerin aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage XII beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage fließen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen ein.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.3.2 Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landschaftsverband keine weiteren Wahlrechte ausgeübt.

4.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Mit den §§ 5 und 6 NKF-CUIG i. V. m. § 33a KomHVO NRW hat der Gesetzgeber eine Bilanzierungshilfe für Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und aus dem Ukraine-Krieg (erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2022) eingeführt.

Die Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Der LWL hat für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Gemäß dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 26.9.2024 wird die Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026 über 20 Jahre abgeschrieben.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vorgenommen. Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen im Lagebericht.

4.4.1 Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Bilanzierungshilfe	63,52	2,0%	63,52	2,0%	0,00
Anlagevermögen	1.961,48	60,9%	1.905,27	60,8%	56,21
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,91	0,4%	9,92	0,3%	4,99
Sachanlagevermögen	179,32	5,6%	175,92	5,6%	3,40
Finanzanlagevermögen	1.767,25	54,9%	1.719,43	54,9%	47,82
Umlaufvermögen	1.180,19	36,7%	1.151,14	36,7%	29,05
Vorräte	0,72	0,0%	0,88	0,0%	-0,16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	314,29	9,8%	300,23	9,6%	14,06
Liquide Mittel	865,18	26,9%	850,03	27,1%	15,15
Aktive Rechnungsabgrenzung	13,21	0,4%	13,21	0,4%	0,00
Gesamtvermögen	3.218,40	100,0%	3.133,14	100,0%	85,26

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Eigenkapital	693,29	21,5%	694,70	22,2%	-1,41
Sonderposten	332,42	10,4%	268,22	8,6%	64,20
für Zuwendungen	86,06	2,7%	64,54	2,1%	21,52
Sonstige Sonderposten	246,36	7,7%	203,68	6,5%	42,68
Rückstellungen	1.120,74	34,8%	1.126,53	36,0%	-5,79
Pensionsrückstellungen	549,57	17,1%	533,59	17,0%	15,98
Sonstige Rückstellungen	571,17	17,7%	592,94	18,9%	-21,77
Verbindlichkeiten	1.071,95	33,3%	1.043,65	33,3%	28,30
aus Krediten					
für Investitionen	224,35	7,0%	186,32	5,9%	38,03
zur Liquiditätssicherung	0,00	0,0%	50,00	1,6%	-50,00
aus Lieferungen und Leistungen	37,53	1,2%	14,91	0,5%	22,62
aus Transferleistungen	235,72	7,3%	227,59	7,3%	8,13
Sonstige Verbindlichkeiten	574,32	17,8%	564,82	18,0%	9,50
Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	0,03	0,0%	0,01	0,0%	0,02
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0%	0,04	0,0%	-0,04
Gesamtkapital	3.218,40	100,0%	3.133,14	100,0%	85,26

Aktiva

Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG um die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Haushaltsjahre 2020 bis 2023) und des Ukraine-Krieges (Haushaltsjahre 2022 und 2023).

Die Bilanzierungshilfe wird gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung vom 26.9.2024 über einen Zeitraum von 20 Jahren mit 3,18 Mio. EUR jährlich abgeschrieben.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.961,48 Mio. EUR und entspricht 60,9 % der Bilanzsumme. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände (0,4 %) und des Sachanlagevermögens (5,6 %) am gesamten Vermögen fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (54,9 %) gering aus, da der LWL über kein Infrastrukturvermögen verfügt und das immobile Anlagevermögen auf den LWL-BLB ausgegliedert hat.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 19,18 Mio. EUR. An Abschreibungen sind 10,66 Mio. EUR verrechnet worden. Anlagenabgänge waren mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,13 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen steigt insbesondere aufgrund der Ausleihungen an Sondervermögen um 52,93 Mio. EUR. Demgegenüber sind die Anteile an verbundenen Unternehmen (-2,50 Mio. EUR) und die sonstigen Ausleihungen (-2,06 Mio. EUR) gesunken.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 314,29 Mio. EUR (Vj. 300,23 Mio. EUR) beinhalten vor allem Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 142,34 Mio. EUR (Vj. 142,79 Mio. EUR). Darin enthalten sind insbesondere Dauervorschüsse an LWL-fremde Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Erstattungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 103,43 Mio. EUR (Vj. 99,71 Mio. EUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 865,18 Mio. EUR (Vj. 850,03 Mio. EUR) umfasst vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten. Die Entwicklung der liquiden Mittel wird unter Ziffer 4.4.3, S. 32 ff. dargestellt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt wie im Vorjahr 13,21 Mio. EUR. Er umfasst die Abgrenzung der vorschüssig gezahlten Leistungen nach dem GHBG und der Blindenhilfe SGB XII sowie die Beiträge zur Versorgungskasse und Dienstbezüge der Beamten für den Monat Januar des Folgejahres.

Passiva

Das Eigenkapital reduziert sich nominal um 1,41 Mio. EUR auf 693,29 Mio. EUR. Es wirkt sich vor allem der Jahresfehlbetrag i. H. v. 1,67 Mio. EUR (Vj. +59,15 Mio. EUR) aus.

Unter den Sonderposten werden im Wesentlichen die Ausgleichsabgabe mit 231,13 Mio. EUR (Vj. 187,97 Mio. EUR) sowie erhaltene Zuwendungen mit 86,06 Mio. EUR (Vj. 64,54 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den Pensionsrückstellungen entfallen auf Versorgungsempfänger 375,95 Mio. EUR (Vj. 353,85 Mio. EUR) sowie auf aktiv Beschäftigte 173,62 Mio. EUR (Vj. 179,74 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem die Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) in Höhe von 513,39 Mio. EUR (Vj. 535,68 Mio. EUR).

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 224,35 Mio. EUR (Vj. 236,32 Mio. EUR). Es handelt sich dabei im Haushaltsjahr 2024 ausschließlich um Investitionskredite. Die im Vorjahr ausgewiesenen Kredite zur Liquiditätssicherung (50,00 Mio. EUR) sind vollständig zurückgezahlt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 22,62 Mio. EUR auf 37,53 Mio. EUR gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind um 8,13 Mio. EUR auf 235,72 Mio. EUR gestiegen und betreffen insbesondere die Abrechnungen von stationären Einrichtungen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden hauptsächlich die in der Kernverwaltung des LWL verwalteten Mittel der Sondervermögen in Höhe von 542,80 Mio. EUR (Vj. 539,84 Mio. EUR) ausgewiesen.

Finanzierung

Im langfristigen Bereich der Aktiva und Passiva zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2024 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	31.12.2023 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	Verände- rung Mio. EUR
Bilanzierungshilfe	63,52	2,0%	63,52	2,0%	0,00
Immaterielle Vermögens- gegenstände und Sach- anlagevermögen	194,23	6,0%	185,84	5,9%	8,39
Finanzanlagevermögen	1.767,25	54,9%	1.719,43	54,9%	47,82
Langfristig gebundenes Vermögen	2.025,00	62,9%	1.968,79	62,8%	56,21
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:					
Eigenkapital	693,29	21,5%	694,70	22,2%	-1,41
Sonderposten	332,42	10,4%	268,22	8,6%	64,20
Pensionsrückstellungen	549,57	17,1%	533,59	17,0%	15,98
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	26,15	0,8%	26,27	0,8%	-0,12
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	224,35	7,0%	186,32	5,9%	38,03
Langfristiges Kapital	1.825,78	56,8%	1.709,10	54,5%	116,68
Unterdeckung	-199,22	-6,1%	-259,69	-8,3%	-60,47

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden nicht vollständig durch fristengleiche Mittel finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterdeckung um 60,47 Mio. EUR auf 199,22 Mio. EUR gesunken.

4.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2024	2023	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.938,64	3.722,93	215,71	5,79%
Sonstige Transfererträge	191,38	184,35	7,03	3,81%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,13	9,97	0,16	1,60%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	71,52	64,83	6,69	10,32%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73,84	46,10	27,74	60,17%
Sonstige ordentliche Erträge	130,28	69,81	60,47	86,62%
Aktivierte Eigenleistungen	0,23	0,13	0,10	76,92%
Ordentliche Erträge	4.416,02	4.098,12	317,90	7,76%
Personalaufwendungen	313,57	283,14	30,43	10,75%
Versorgungsaufwendungen	50,31	34,96	15,35	43,91%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141,11	127,29	13,82	10,86%
Bilanzielle Abschreibungen	18,77	17,21	1,56	9,06%
Transferaufwendungen	3.780,50	3.496,69	283,81	8,12%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	154,78	129,57	25,21	19,46%
Ordentliche Aufwendungen	4.459,04	4.088,86	370,18	9,05%
Ordentliches Ergebnis	-43,02	9,26	-52,28	564,58%
Finanzerträge	67,19	48,81	18,38	37,66%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25,84	20,46	5,38	26,30%
Finanzergebnis	41,35	28,35	13,00	45,86%
Außerordentliches Ergebnis	0,00	21,54	-21,54	-100,00%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1,67	59,15	-60,82	102,82%

Die Zuwendungen und Umlagen betreffen mit 3,11 Mrd. EUR im Wesentlichen die Landschaftsumlage, die im Vergleich zum Vorjahr um 236,69 Mio. EUR gestiegen ist. Weiterhin sind die Schlüsselzuweisungen um 24,67 Mio. EUR gestiegen, während die Zuweisungen von Land um 37,14 Mio. EUR gesunken sind.

Die sonstigen Transfererträge sind um 7,03 Mio. EUR auf 191,38 Mio. EUR gestiegen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der Erträge aus der Ausgleichsabgabe.

Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 27,74 Mio. EUR ist vor allem auf höhere Erträge aus Erstattungen vom Land für Transferleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind insbesondere durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (+58,10 Mio. EUR) gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen (+30,43 Mio. EUR) ist vor allem auf einen Anstieg der Dienstbezüge der Tariflich Beschäftigten zurückzuführen. Zudem sind die Sozialversicherungsbeiträge (+19,70 Mio.) und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+9,07 Mio. EUR) gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 13,82 Mio. EUR erhöht. Grund hierfür sind u. a. gestiegene Fahrtkosten für den Schülerspezialverkehr (+4,33 Mio. EUR), sowie höhere Erstattungen an das Land (+3,81 Mio. EUR), Aufwendungen für Beratungsleistungen (+2,55 Mio. EUR) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+2,10 Mio. EUR).

Die Transferaufwendungen sind um 283,81 Mio. EUR auf 3,78 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg betrifft insbesondere Eingliederungshilfen (+120,17 Mio. EUR), die Grundsicherung und Beihilfen (+ 18,85 Mio. EUR), Aufwendungshilfen und Kostenerstattungen (+93,93 Mio. EUR) sowie sonstige Hilfen und Erstattungen (+36,05 Mio. EUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 25,21 Mio. EUR gestiegen. Dies ist vor allem auf die Zuführungen zu den Sonderposten für die Ausgleichsabgabe (18,85 Mio. EUR) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis ist um 13,00 Mio. EUR gestiegen.

Das außerordentliche Ergebnis betraf im Vorjahr die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Vom Jahresergebnis entfallen auf die einzelnen Dezernate:

Dezernat	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
LWL-Direktor	9,08	6,57	2,51
LWL-Erste Landesrätin ohne PG 1601	-110,96	-85,62	-25,34
LWL-Dezernat BLB und KVV	9,44	5,22	4,22
LWL-Dezernat für Jugend und Schule	-554,92	-501,56	-53,36
LWL-Sozialdezernat	-3.075,92	-2.854,31	-221,61
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,01	0,26	-0,25
LWL-Krankenhausdezernat	-11,03	-9,82	-1,21
LWL-Kulturdezernat	-116,72	-107,75	-8,97
LWL-Sonstige Budgets	-4,31	-3,44	-0,87
Zwischensumme	-3.855,33	-3.550,45	-304,88
PG 1601	3.853,66	3.609,60	244,06
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1,67	59,15	-60,82

4.4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

I. Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.912,71	3.658,62	254,09
Sonstige Transfereinzahlungen	187,94	182,81	5,13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,28	10,14	0,14
Privatrechtliche Leistungsentgelte	64,00	63,32	0,68
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72,94	48,88	24,06
Sonstige Einzahlungen	9,87	9,45	0,42
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64,26	42,26	22,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.322,00	4.015,48	306,52
Personalauszahlungen	293,15	269,87	23,28
Versorgungsauszahlungen	42,06	35,11	6,95
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140,82	127,46	13,36
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25,80	16,04	9,76
Transferauszahlungen	3.680,35	3.249,21	431,14
Sonstige Auszahlungen	107,99	99,56	8,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.290,17	3.797,25	492,92
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	31,83	218,23	-186,40

II. Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46,39	44,57	1,82
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,08	0,04	0,04
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13,50	14,03	-0,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59,97	58,64	1,33
Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	18,57	11,71	6,86
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	45,92	62,98	-17,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64,49	74,69	-10,20
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	-4,52	-16,05	11,53

III. Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	132,60	101,91	30,69
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-94,31	-114,28	19,97
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-50,00	-20,00	-30,00
Abbau/Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-11,71	-32,37	20,66

IV. Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	31,83	218,23	-186,40
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus Investitionstätigkeit	-4,52	-16,05	11,53
Abbau/Zunahme der Liquidität aus Finanzierungstätigkeit	-11,71	-32,37	20,66
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	15,60	169,81	-154,21
Anfangsbestand an Finanzmitteln	850,03	616,99	233,04
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-0,45	63,23	-63,68
Liquide Mittel	865,18	850,03	15,15

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steigen die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 306,52 Mio. EUR und die Auszahlungen um 492,92 Mio. EUR. Die liquiden Mittel haben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 31,83 Mio. EUR (Vj. +218,23 Mio. EUR) erhöht.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen um 4,52 Mio. EUR.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind Kredite für Investitionen i. H. v. 132,60 Mio. EUR aufgenommen worden. Dieses entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um 30,69 Mio. EUR. Die Darlehenstilgungen betragen 94,31 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,97 Mio. EUR gesunken.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind liquide Mittel in Höhe von 11,71 Mio. EUR abgeflossen.

Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 15,15 Mio. EUR auf 865,18 Mio. EUR erhöht.

4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.

Ergebnisrechnung	Soll 2024	Ist 2024	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.951,25	3.938,64	-12,61
Sonstige Transfererträge	160,43	191,38	30,95
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,64	10,13	-0,51
Privatrechtliche Leistungsentgelte	71,53	71,52	-0,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74,42	73,84	-0,58
Sonstige ordentliche Erträge	17,60	130,28	112,68
Aktiviert Eigenleistungen	0,11	0,23	0,12
Ordentliche Erträge	4.285,98	4.416,02	130,04
Personalaufwendungen	322,94	313,57	-9,37
Versorgungsaufwendungen	45,07	50,31	5,24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150,15	141,11	-9,04
Bilanzielle Abschreibungen	18,86	18,77	-0,09
Transferaufwendungen	3.687,59	3.780,50	92,91
Sonstige ordentliche Aufwendungen	135,73	154,78	19,05
Ordentliche Aufwendungen	4.360,34	4.459,04	98,70
Ordentliches Ergebnis	-74,36	-43,02	31,34
Finanzerträge	49,12	67,19	18,07
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21,49	25,84	-4,35
Finanzergebnis	27,63	41,35	13,72
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-46,73	-1,67	45,06

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Planansatz um 130,04 Mio. EUR gestiegen. Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen die sonstigen Transfererträge (+30,95 Mio. EUR) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge (+112,68 Mio. EUR), die im Vergleich zum Plansoll höher ausgefallen sind.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 98,70 Mio. EUR über den Planwerten. Es wirken sich vor allem höhere Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen aus. Dem stehen geringere Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Das Finanzergebnis liegt mit 41,35 Mio. EUR um 13,72 Mio. EUR über dem Planansatz.

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Ist -1,67 Mio. EUR und fällt damit geringer aus, als im Planansatz (-46,73 Mio. EUR).

Finanzrechnung	Soll 2024 Mio. EUR	Ist 2024 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Mittelherkunft-/verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.276,08	4.321,99	45,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.314,90	4.290,17	24,73
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-38,82	31,82	70,64
Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56,82	59,97	3,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102,55	64,48	38,07
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Investitionstätigkeit	-45,73	-4,51	41,22
Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119,04	132,60	13,56
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66,85	144,31	-77,46
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	52,19	-11,71	-63,90
Abbau (-) / Zunahme (+) der liquiden Mittel	-32,36	15,60	47,96

Im Vergleich zum Planansatz sind die liquiden Mittel um 47,96 Mio. EUR gestiegen.

5. **WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage I bis XI beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage XII beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ dieses Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

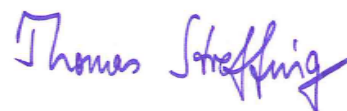
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.

- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 8. Juli 2025

LWL-Rechnungsprüfungsamt



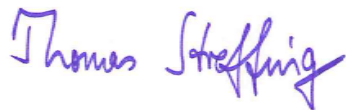
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 8. Juli 2025



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ANLEI	Software für die Abwicklung der Sozialhilfe und der Ausgleichsabgabe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GHBG	Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen
IKS	Internes Kontrollsystem
IKSK	Integriertes Klimaschutzkonzept
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
MHKBD NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)
PSCD	SAP Modul für das Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
SAP ERP	DV-Unterstützung zur Unternehmensinformation (Enterprise-Resource-Planning)
SGB	Sozialgesetzbuch
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage I:	Bilanz
Anlage II:	Ergebnisrechnung
Anlage III:	Finanzrechnung
Anlage IV:	Anhang
Anlage V:	Anlagenspiegel
Anlage VI:	Forderungsspiegel
Anlage VII:	Rückstellungsspiegel
Anlage VIII:	Verbindlichkeitspiegel
Anlage IX:	Eigenkapitalspiegel
Anlage X:	Übersicht der Ermächtigungsübertragungen
Anlage XI:	Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Anlage XII:	Lagebericht
Anlage XIII:	Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -Entwurf-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Bilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2024

Aktiva			Passiva	
	Euro 31.12.2024	Euro 31.12.2023	Euro 31.12.2024	Euro 31.12.2023
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	63.525.941,06	63.525.941,06		
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.912.818,14	9.922.740,14		
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.086.113,00	3.551.841,00		
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	140.029.668,14	139.414.985,56		
1.2.3 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.413.644,81	3.601.389,81		
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.286.274,50	24.334.162,97		
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.506.931,50	5.020.506,48		
	179.322.631,95	175.922.885,82		
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	465.720.455,86	468.222.455,86		
1.3.2 Beteiligungen	9.354.513,70	9.344.513,70		
1.3.3 Sondervermögen	197.332.361,26	197.325.632,44		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.853,82	11.853,82		
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	491.297.728,57	491.876.910,98		
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	464.506.446,91	411.571.522,83		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	139.018.054,87	141.079.801,17		
	1.767.241.414,99	1.719.432.690,80		
	1.961.476.865,08	1.905.278.316,76		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	723.483,59	882.077,34		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	151.384.357,75	150.143.349,35		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	39.147.279,17	39.104.673,85		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	123.761.362,64	110.977.016,77		
	314.292.999,56	300.225.039,97		
2.3 Liquide Mittel	865.178.907,86	850.027.421,15		
	1.180.195.391,01	1.151.134.538,46		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.207.762,49	13.206.820,99		
	3.218.405.959,64	3.133.145.617,27		
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage			539.066.379,93	538.804.129,27
1.2 Sonderrücklagen			6.712.831,21	6.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage			149.188.038,06	90.036.220,15
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-1.674.977,53	59.151.817,91
			693.292.271,67	694.704.998,54
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	86.060.648,25			64.542.993,16
2.2 Sonstige Sonderposten				
2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.058.051,96			1.163.076,35
2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	231.132.573,28			187.974.503,79
2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	9.034.715,97			8.995.953,78
2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.715.588,55			1.680.977,47
2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	764.261,39			775.723,79
2.2.6 Sonderposten Gute Schule 2020	2.652.733,06			3.086.430,20
	332.418.572,46			268.219.658,54
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	549.570.072,75			533.592.454,00
3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	571.169.790,67			592.940.147,91
	1.120.739.863,42			1.126.532.601,91
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
4.1.2 von Kreditinstituten	224.350.430,63			186.318.977,78
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00			50.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.531.881,28			14.906.214,86
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	235.715.863,39			227.593.681,75
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	574.323.554,58			564.814.312,26
4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	29.047,80			12.910,85
	1.071.950.777,68			1.043.646.097,50
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.474,41			42.260,78
	3.218.405.959,64	3.133.145.617,27		

Münster (Westf.), 30.05.2025

Aufgestellt

Birgit Neyer
Erste Landesrätin und Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt

Dr. Georg Lunemann
Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Ergebnisrechnung -

Jahresabschluss 2024 Ergebnisrechnung	
---	--

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2023 EUR	Orginalansatz 2024 EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 EUR	davon Übertrag aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Original- ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist EUR	Übertrag in das Folgejahr EUR
Ertrags- und Aufwandsarten									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.722.933.382,46	3.951.247.767,27	3.953.252.750,65	0,00	3.938.640.503,03	-12.607.264,24	-14.612.247,62	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	184.348.728,59	160.428.400,00	172.645.574,45	0,00	191.382.133,60	30.953.733,60	18.736.559,15	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.973.746,68	10.640.727,00	10.673.509,06	0,00	10.127.329,30	-513.397,70	-546.179,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.831.664,51	71.533.223,74	73.010.081,95	0,00	71.514.492,10	-18.731,64	-1.495.589,85	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.099.580,62	74.421.634,00	77.565.209,37	0,00	73.842.258,08	-579.375,92	-3.722.951,29	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.808.023,98	17.598.774,45	21.431.408,07	0,00	130.278.990,20	112.680.215,75	108.847.582,13	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	126.731,00	111.000,00	111.000,00	0,00	233.344,58	122.344,58	122.344,58	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.098.121.857,84	4.285.981.526,46	4.308.689.533,55	0,00	4.416.019.050,89	130.037.524,43	107.329.517,34	0,00
11	- Personalaufwendungen	283.138.145,53	322.941.635,89	321.486.372,10	0,00	313.575.742,97	-9.365.892,92	-7.910.629,13	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	34.959.809,42	45.073.078,00	48.529.413,75	0,00	50.308.305,60	5.235.227,60	1.778.891,85	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.294.616,88	150.153.669,14	160.381.098,02	2.319.163,46	141.106.843,79	-9.046.825,35	-19.274.254,23	3.924.348,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.205.732,33	18.856.914,80	18.856.914,80	0,00	18.766.208,80	-90.706,00	-90.706,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	3.496.684.528,51	3.687.590.248,32	3.735.441.067,78	4.684.626,45	3.780.496.153,65	92.905.905,33	45.055.085,87	9.201.345,16
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.574.038,41	135.731.192,59	138.594.711,52	522.232,74	154.784.008,92	19.052.816,33	16.189.297,40	1.631.432,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.088.856.871,08	4.360.346.738,74	4.423.289.577,97	7.526.022,65	4.459.037.263,73	98.690.524,99	35.747.685,76	14.757.126,28
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.264.986,76	-74.365.212,28	-114.600.044,42	-7.526.022,65	-43.018.212,84	31.346.999,44	71.581.831,58	-14.757.126,28

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Finanzrechnung -

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung

Finanzrechnung		Ergebnis 2023 EUR	Originalansatz 2024 EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 EUR	davon Übertrag aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Original- ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist EUR	Übertrag in das Folgejahr EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.658.624.180,02	3.906.526.244,21	3.908.426.203,20	0,00	3.912.715.874,75	6.189.630,54	4.289.671,55	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	182.812.873,06	160.428.400,00	172.645.574,45	0,00	187.938.122,44	27.509.722,44	15.292.547,99	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.135.799,51	10.640.727,00	10.673.509,06	0,00	10.278.918,13	-361.808,87	-394.590,93	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.315.957,51	71.533.223,74	73.010.081,95	0,00	64.003.741,70	-7.529.482,04	-9.006.340,25	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.880.402,44	74.421.634,00	77.565.209,37	0,00	72.936.304,48	-1.485.329,52	-4.628.904,89	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.448.031,11	3.403.558,40	7.219.567,06	0,00	9.869.412,83	6.465.854,43	2.649.845,77	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	42.260.141,98	49.122.558,25	62.022.992,66	0,00	64.257.571,02	15.135.012,77	2.234.578,36	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.015.477.385,63	4.276.076.345,60	4.311.563.137,75	0,00	4.321.999.945,35	45.923.599,75	10.436.807,60	0,00
10	- Personalauszahlungen	269.866.719,28	298.100.393,00	298.110.202,32	1.465.073,11	293.146.501,69	-4.953.891,31	-4.963.700,63	339.831,96
11	- Versorgungsauszahlungen	35.105.995,30	38.127.000,00	43.763.097,13	2.179.761,38	42.055.083,93	3.928.083,93	-1.708.013,20	546.578,48
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.456.346,67	150.153.669,14	188.054.588,63	28.536.881,70	140.824.327,62	-9.329.341,52	-47.230.261,01	26.455.087,74
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.040.528,66	21.486.000,00	31.799.554,60	5.920.348,11	25.802.215,84	4.316.215,84	-5.997.338,76	5.872.819,37
14	- Transferauszahlungen	3.249.213.480,83	3.687.590.248,32	4.462.895.582,63	732.139.141,30	3.680.350.971,39	-7.239.276,93	-782.544.611,24	746.008.042,51
15	- Sonstige Auszahlungen	99.563.976,73	119.446.492,59	132.293.955,51	11.963.825,20	107.993.888,78	-11.452.603,81	-24.300.066,73	12.472.654,57
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.797.247.047,47	4.314.903.803,05	5.156.916.980,82	782.205.030,80	4.290.172.989,25	-24.730.813,80	-866.743.991,57	791.695.014,63
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	218.230.338,16	-38.827.457,45	-845.353.843,07	-782.205.030,80	31.826.956,10	70.654.413,55	877.180.799,17	-791.695.014,63
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.574.291,68	43.049.564,00	43.331.945,65	0,00	46.390.408,59	3.340.844,59	3.058.462,94	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	39.186,00	0,00	0,00	0,00	80.081,42	80.081,42	80.081,42	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.028.425,28	13.771.438,46	13.771.438,46	0,00	13.496.512,73	-274.925,73	-274.925,73	0,00
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.641.902,96	56.821.002,46	57.103.384,11	0,00	59.967.002,74	3.146.000,28	2.863.618,63	0,00

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung

Finanzrechnung		Ergebnis 2023 EUR	Originalansatz 2024 EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 EUR	davon Übertrag aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Original- ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist EUR	Übertrag in das Folgejahr EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.714.241,99	22.400.633,00	34.505.354,01	11.092.554,56	18.572.926,81	-3.827.706,19	-15.932.427,20	8.261.102,30
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	62.982.645,22	80.147.860,00	176.043.686,12	95.895.826,12	45.914.819,40	-34.233.040,60	-130.128.866,72	118.301.966,72
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.696.887,21	102.548.493,00	210.549.040,13	106.988.380,68	64.487.746,21	-38.060.746,79	-146.061.293,92	126.563.069,02
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-16.054.984,25	-45.727.490,54	-153.445.656,02	-106.988.380,68	-4.520.743,47	41.206.747,07	148.924.912,55	-126.563.069,02
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	202.175.353,91	-84.554.947,99	-998.799.499,09	-889.193.411,48	27.306.212,63	111.861.160,62	1.026.105.711,72	-918.258.083,65
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	101.913.241,93	99.043.493,00	179.599.415,25	0,00	132.603.922,25	33.560.429,25	-46.995.493,00	0,00
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00	-20.000.000,00	-20.000.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	114.281.510,58	16.850.000,00	97.325.922,25	0,00	94.308.949,40	77.458.949,40	-3.016.972,85	0,00
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.000.000,00	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-32.368.268,65	52.193.493,00	52.273.493,00	0,00	-11.705.027,15	-63.898.520,15	-63.978.520,15	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)	169.807.085,26	-32.361.454,99	-946.526.006,09	-889.193.411,48	15.601.185,48	47.962.640,47	962.127.191,57	-918.258.083,65
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	616.992.130,72	0,00	0,00	0,00	850.027.421,15	850.027.421,15	850.027.421,15	0,00
40	+ Änderungen des Bestands an fremden Finanzmitteln	63.228.205,17	0,00	0,00	0,00	-449.698,77	-449.698,77	-449.698,77	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	850.027.421,15	-32.361.454,99	-946.526.006,09	-889.193.411,48	865.178.907,86	897.540.362,85	1.811.704.913,95	-918.258.083,65

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Anhang -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2024

(Stichtag 31.12.2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
2.1. Anlagevermögen.....	10
2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2.1.2. Sachanlagevermögen.....	10
2.1.3. Finanzanlagen	10
2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10
2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens.....	11
2.1.3.3. Ausleihungen.....	11
2.2. Umlaufvermögen	11
2.2.1. Vorräte	11
2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
2.2.3. Liquide Mittel	11
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	11
2.4. Sonderposten.....	11
2.5. Rückstellungen	12
2.6. Verbindlichkeiten	12
2.7. Passive Rechnungsabgrenzung.....	12
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	12
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	12
3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	13
3.3. Ermächtigungsübertragungen.....	13
3.4. Erläuterungen zur Bilanz	14
3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz.....	14
3.4.2. Aktivseite der Bilanz.....	14
3.4.2.1. Anlagevermögen.....	14
3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14
3.4.2.1.2. Sachanlagen.....	14
3.4.2.1.3. Finanzanlagen.....	15
3.4.2.2. Umlaufvermögen.....	17
3.4.2.2.1. Vorräte	17
3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
3.4.2.2.3. Liquide Mittel	18
3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18
3.4.3. Passivseite der Bilanz.....	18
3.4.3.1. Eigenkapital.....	18
3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage.....	18

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen.....	19
3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage	19
3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	20
3.4.3.2. Sonderposten.....	20
3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen.....	20
3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten	20
3.4.3.3. Rückstellungen	20
3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen.....	21
3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW.....	21
3.4.3.4. Verbindlichkeiten.....	21
3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21
3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22
3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22
3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22
3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten.....	22
3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen	22
3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	22
4. Sonstige Angaben	22
4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge.....	22
4.2. Angabe Beteiligungen, verbundene Unternehmen.....	24
4.3. Haftungsverhältnisse	24
4.3.1. Bürgschaften.....	24
4.3.2. Mietkautionen.....	24
4.3.3. Dauerleihgaben	24
4.4. Finanzderivate	25
4.5. Gleichstellungsplan	26
Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2024	
Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2024	
Anlage 3 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024	
Anlage 4 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024	
Anlage 5 Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2024	
Anlage 6 Übersicht Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2024	
Anlage 7 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO) in Verbindung mit § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL vermitteln. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung wurde der Leitung der LWL-Kämmerei für das Geschäftsjahr 2024 durch die Dornbach GmbH Koblenz am 17.01.2024 bescheinigt, dass in Anlehnung an den zu Grunde gelegten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS) 261 ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Internes Kontrollsystem vorliegt.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen rechtlichen Anforderungen werden einführend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel (Anlagen 1, 2, 4 und 5), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigelegt. Die Anlage 6 beinhaltet eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW und § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW.

Am Schluss des Anhangs sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW der Landesdirektor, die Mitglieder der Landschaftsversammlung und die Kämmerin, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Die Angaben werden in der Anlage 7 zum Anhang in tabellarischer Form abgebildet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 sowie 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und zu erläutern. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden letztmalig neben den konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie auch die konkreten Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ermittelt. Insgesamt wurde dabei ein Betrag in Höhe von 63.525.941,06 EUR festgesetzt. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag in die Produktgruppe 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) eingestellt und entsprechend des § 5 Abs. 6 NKF-CUIG i. V. m. § 33a KomHVO NRW in der LWL-Bilanz aktiviert. Die Bilanzierungshilfe wird ab dem Haushaltsjahr 2026 über 20 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben.

Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken und aktive Netzwerkkomponenten wurden Festwerte gebildet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht. Die Wertgrenze für Geringwertige Vermögensgegenstände beläuft sich gemäß dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auf 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 56 Absatz 6 KomHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt.

Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

Die nichtrückzahlbaren Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen wurden entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Anlagevermögens abgeschrieben.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Zum Stichtag 31.12.2024 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2027.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt abzüglich vorgenommener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Ver-

mögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.674.977,53 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 59.151.817,91 EUR) aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist.

Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 43.018.212,84 EUR (Vorjahr Überschuss 9.264.986,76 EUR) und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 41.343.235,31 EUR (Vorjahr Überschuss 28.347.658,11 EUR) zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 4.416 Mio. EUR (Vorjahr 4.098 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage in Höhe von rd. 3.114 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2.877 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 726 Mio. EUR (Vorjahr rd. 701 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 67,2 Mio. EUR (Vorjahr rd. 48,8 Mio. EUR).

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 4.459 Mio. EUR (Vorjahr 4.089 Mio. EUR) entfallen allein rd. 3.780 Mio. EUR (Vorjahr 3.497 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 25,8 Mio. EUR (Vorjahr rd. 20,5 Mio. EUR). Aufgrund des vergleichsweise hohen Zinsniveaus in der ersten Jahreshälfte 2024, ist der Zinsaufwand insb. im Bereich der internen Liquiditätskredite weiter angestiegen.

Da jedoch der Großteil der über Cashpooling gebündelten Gelder nicht benötigt und dementsprechend angelegt wurde, konnten auch die Finanzerträge von 48,8 Mio. EUR auf 67,2 Mio. EUR gesteigert werden.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 865,2 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 (850,0 Mio. EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 15,2 Mio. EUR.

Diese Verbesserung ist insbesondere auf die Erhöhung von kurzfristigen sonstigen Einlagen bei verschiedenen Banken von rd. 14,8 Mio. EUR zurückzuführen. Hierbei handelt es sich u.a. um Geldmittel der LWL-Kliniken, die durch die Hauptverwaltung betreut werden. Dies führt auch zu einer Erhöhung der unter Ziffer 3.4.3.4.5 erläuterten sonstigen Verbindlichkeiten.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW i. V. m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der Übersicht in der Anlage 6 sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2024 des LWL abgebildet.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 791.695.014,63 EUR (Vorjahr 782.205.030,80 EUR) übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL. Ebenfalls werden hier die Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Programm "Digitalpakt Schule" bilanziert.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden, gehören zu einem großen Teil Dauerausstellungen und Restaurierungen an verschiedenen Standorten des LWL-Industriemuseums. Auch die Anlagen im Bau des LWL-Freilichtmuseums Hagen sind in diesem Rahmen angelegt. Hinzu kommen in 2024 neue Anlagen im Bau für den Innenausbau des neuen Eingangs- und Ausstellungsgebäudes des LWL-Freilichtmuseums Detmold und für die Neugestaltung des LWL-Preußenmuseums Minden. Einen ebenfalls großen Teil machen Software-Projekte der LWL.IT aus, wie z. B. die Neueinführung des SAP-Systems S/4-HANA, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Im Jahresabschluss 2024 ist eine Reduzierung des Buchwertes der WLW in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR vorgenommen worden. Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage - sowie im Lagebericht zu finden.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden insbesondere die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe, das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH, die Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH und die Gesundheitsplattform OWL GmbH. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen in Westfalen, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLW,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünden und dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

Ebenfalls werden hier die Ausleihungen an die Kliniken im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend um Waren der Museumsshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen.

Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen des Sozialdezernats gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen. Ebenfalls werden hier die Forderungen gegenüber dem Land NRW im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestaltung für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 865,2 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 252 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzugskliniken, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 542,8 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung und das Gehörlosen- und Blindengeld für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurden.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2024 sind beim LWL folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden:

Geschäftsvorfall		Betrag (EUR)
Wertveränderung Darlehen Altenpflegeeinrichtungen	Finanzanlage	+2.726.789,57
Wertveränderung der WLV	Finanzanlage	-2.502.000,00
Erträge durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	+63.993,65
Aufwendungen durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	-120.023,91
Summe der Verrechnungen		168.759,31

Unter Berücksichtigung der genannten und weiteren Verrechnungen weist die allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2024 einen Bestand von 539.066.379,93 EUR aus.

Erläuterungen zu den Geschäftsvorfällen:

Die Finanzanlage WLV wird nach dem Ertragswertverfahren bewertet, in dessen Rahmen auch das sog. „nicht betriebsnotwendige Vermögen“ der WLV, bestehend aus der Beteiligung an der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH und an der Selbständiges Wohnen gGmbH, gesondert bewertet werden. Der Buchwert zum 01.01.2024 betrug 465.674.000 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurde eine Neubewertung der WLV zum Stichtag 31.12.2024 durchgeführt. Dadurch ergab sich ein aktualisierter Unternehmenswert von 463.172.000 EUR und somit eine Wertveränderung von 2.502.000 EUR.

Im Oktober 2023 wurde von einem Träger von Altenpflegeeinrichtungen Insolvenz angemeldet. Der Träger hat in den vergangenen Jahren Darlehen nach dem Landespflegegesetz (LPflegG) erhalten, deren Rückzahlung in voller Höhe durch die Insolvenzanmeldung im Jahresabschluss 2023 als unwahrscheinlich eingeschätzt wurden. Das Insolvenzverfahren wurde zum 01.08.2024 mit dem Ergebnis beendet, dass die Darlehen in voller Höhe zurückgezahlt werden. Die Wertberichtigung aus dem Vorjahr wurde daher zurückgenommen und der Wert der Ausleihung um den Betrag von 2.726.789,57 EUR erhöht.

Im Jahr 2024 kam es bei Abgängen von Sachanlagenvermögen zu Erträgen in Höhe von 63.993,65 EUR und Aufwendungen in Höhe von 120.023,91 EUR, die entsprechend § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen in Westfalen, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des seinerzeit nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch die Deckung von Jahresfehlbeträgen bzw. durch die Zuführung von Jahresüberschüssen aus vorherigen Jahresabschlüssen weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024 einen Bestand von 149.188.038,06 EUR aus.

3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung in Höhe 1.674.977,53 EUR ausgewiesen. Entsprechend der Neuregelung durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird der Jahresfehlbetrag gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 2 GO NRW mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung der Ausgleichsrücklage gedeckt.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL-Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen,
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund und
- den Schulersatzneubau zweier LWL-Schulen in Dortmund und Bielefeld.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

Des Weiteren werden die Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.652.733,06 EUR ausgewiesen.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurden die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Ebenfalls werden hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es bestehen gegenüber Kreditinstituten keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind folglich auch keine Liquiditätskredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet worden.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzugskliniken, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesen Bilanzposten fallen erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Erträge aus Fortbildungen im Bereich Psychosoziale Beratung begleitend zur Substitutionsbehandlung im Laufe des Jahres 2025.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Stichtag 31.12.2024 bestehen folgende Verträge gemäß § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KomHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es

folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer/Drucker	36.860,33 €
M.S.E GmbH, 59427 Unna	Kopierer/Drucker	864.460,43 €
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge (inkl. Diensträder)	4.803.275,51 €
Autohaus Tönnemann, 48653 Coesfeld		
free2move Lease		
Audi AG, 85045 Ingolstadt		
Renault Bank, 41468 Neuss		
baron mobility service GmbH, 26122 Oldenburg		
Hyundai Leasing		
Thiemeyer Automobile GmbH & Co. KG, 45663 Recklinghausen		
Volkswagen Leasing GmbH, 38112 Braunschweig		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
Stellantis Bank, 63263 Neu-Isenburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	5.001,45 €
Hygienica Nord GmbH, 47805 Krefeld	Hygienebehälter	1.129,73 €
Rhenus Data Office GmbH, 48301 Nottuln	Papierbehälter	292,72 €
Wagenknecht, 34320 Söhrenwald	Hörsprechanlagen	421.246,32 €
Gerland & Stahn Schildische OHG, 33611 Bielefeld		
Hilti Deutschland AG, 86916 Kaufering	Arbeitsgeräte	860,48 €
Gesamtaufwendungen	6.133.126,97 €	

4.2. Angabe Beteiligungen, verbundene Unternehmen

Für die Angabe gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO über die Beteiligungen und verbundene Unternehmen in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet veröffentlicht.

4.3. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2024 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Dauerleihgaben und Mietkautionen) dargestellt.

4.3.1. Bürgschaften

Zum Stichtag 31.12.2024 bestehen keine Bürgschaften.

4.3.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	14 verschiedene Objekte	22.973,86 €
LWL-Freilichtmuseum Hagen	1 Objekt	5.210,00 €
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00 €
Summe:		33.183,86 €

4.3.3. Dauerleihgaben

In den LWL-Museen existiert eine Vielzahl von Kunst- und Sammlungsgegenständen, die den Museen als Dauerleihgaben von Dritten überlassen wurden. Einige Dauerleihgaben sind bei externen Unternehmen versichert, für andere gilt die sog. "LWL-Haftung". Diese besagt, dass Dauerleihgaben genauso behandelt werden wie eigenes Sammlungsgut, welches nicht versichert ist und im Schadenfall über den LWL abgedeckt ist. Hieraus können sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Das LWL-Museum für Kunst und Kultur verfügt über besonders viele Dauerleihgaben (ca. 10.000 Objekte) mit zum Teil hohen (Versicherungs-)Werten.

Aufgrund der Vielzahl der Verträge und Objekte ist die Benennung des Haftungsrisikos mit einem exakten Betrag nicht möglich.

Der Eintritt der Haftung wird bei Dauerleihgaben allerdings generell als gering eingeschätzt, da das wesentliche Risiko, der Transport, entfällt.

4.4. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2024 hält der LWL 7 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 45 Absatz 2 KomHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2024 (in EUR)	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	1.270.663,03	5,500 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	14.119.970,48	4,750 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	27.11.2017-27.11.2037	15.257.208,82	4,030 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031-20.11.2051	22.758.750,00	2,220 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-16.05.2042	5.760.000,00	2,087 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	13.300.000,00	2,070 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	28.11.2024	12.12.2024-12.12.2054	15.000.000,00	2,265 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit

Der Grundsatz der Konnexität fordert, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt, ein Abschluss von Derivaten zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.

Die den Derivaten zugeordneten Kredite werden auf Basis kurzfristiger Zinssätze, z.B. dem 3-Monats-Euribor, finanziert. Durch den Abschluss eines Zahlerswaps bezahlt der LWL einen Festzinssatz und erhält dafür einen variablen, kurzfristigen Zinssatz, hier ebenfalls der 3-Monats-Euribor. So wird der lediglich auf Basis kurzfristiger Zinsen finanzierte Kredit gegen Zinsänderungsrisiken geschützt. Der LWL bezahlt und erhält einen kurzfristigen, variablen Zinssatz, d.h. die Zahlungsströme gleichen sich aus. In Summe verbleibt der planungssichere Festzinssatz aus dem Derivat zzgl. einer ggf. anfallenden Kreditmarge.

Durch die obigen Derivate mit einem Gesamtvolumen von rund 88 Mio. Euro sichert sich der Landschaftsverband langfristig gegen die Gefahr steigender Zinssätze ab.

Während ein neues Derivatgeschäft in 2024 abgeschlossen wurde, liefen drei Derivatgeschäfte im gleichen Zeitraum aus.

4.5. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt für den Zeitraum 2019 bis 2024 (Stand März 2019) vor.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Anlagenspiegel -

Anlagenspiegel zum 31.12.2024												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen 2024	Stand am 31.12.2024	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Zuschrei- bungen 2024	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen 2024	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-		-	-	+	+/-	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.536.361,82	6.473.048,03	-7.899,46	2.440.938,94	46.442.449,33	-27.613.621,68	-3.923.908,97	0,00	7.899,46	-31.529.631,19	14.912.818,14	9.922.740,14
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.192.055,56	194.421,88	-16.786,79	0,00	15.369.690,65	-11.640.214,56	-660.149,88	0,00	16.786,79	-12.283.577,65	3.086.113,00	3.551.841,00
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	139.414.985,56	445.592,61	-1.965,72	171.055,69	140.029.668,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.029.668,14	139.414.985,56
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.459.565,09	1.079.224,42	-176.930,31	386.052,77	11.747.911,97	-6.858.175,28	-637.252,19	0,00	161.160,31	-7.334.267,16	4.413.644,81	3.601.389,81
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.055.443,82	6.497.924,05	-2.496.163,30	9.062,41	71.066.266,98	-42.721.280,85	-5.439.499,97	0,00	2.380.788,34	-45.779.992,48	25.286.274,50	24.334.162,97
1.2.5 Anlagen im Bau	5.020.506,48	4.493.534,83	0,00	-3.007.109,81	6.506.931,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.506.931,50	5.020.506,48
Zwischensumme Sachanlagen	237.142.556,51	12.710.697,79	-2.691.846,12	-2.440.938,94	244.720.469,24	-61.219.670,69	-6.736.902,04	0,00	2.558.735,44	-65.397.837,29	179.322.631,95	175.922.885,82
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	667.673.196,24	-199.450.740,38	-2.502.000,00	0,00	0,00	-201.952.740,38	465.720.455,86	468.222.455,86
1.3.2 Beteiligungen	9.344.513,70	10.000,00	0,00	0,00	9.354.513,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.354.513,70	9.344.513,70
1.3.3 Sondervermögen	197.325.632,44	6.728,82	0,00	0,00	197.332.361,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.332.361,26	197.325.632,44
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.853,82	0,00	0,00	0,00	11.853,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.853,82	11.853,82
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	496.635.951,22		0,00	0,00	496.635.951,22	-4.759.040,24	-579.182,41	0,00	0,00	-5.338.222,65	491.297.728,57	491.876.910,98
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	468.816.292,53	64.679.863,06	-7.703.098,09	0,00	525.793.057,50	-57.244.769,70	-4.041.840,89	0,00	0,00	-61.286.610,59	464.506.446,91	411.571.522,83
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	143.806.590,74	1.000.000,00	-5.788.535,87	0,00	139.018.054,87	-2.726.789,57	0,00	2.726.789,57	0,00	0,00	139.018.054,87	141.079.801,17
Zwischensumme Finanzanlagen	1.983.614.030,69	65.696.591,88	-13.491.633,96	0,00	2.035.818.988,61	-264.181.339,89	-7.123.023,30	2.726.789,57	0,00	-268.577.573,62	1.767.241.414,99	1.719.432.690,80
Summe Anlagevermögen	2.258.292.949,02	84.880.337,70	-16.191.379,54	0,00	2.326.981.907,18	-353.014.632,26	-17.783.834,31	2.726.789,57	2.566.634,90	-365.505.042,10	1.961.476.865,08	1.905.278.316,76

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2024					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	151.384.357,75	151.384.357,75	0,00	0,00	150.143.349,35
2. Privatrechtliche Forderungen	39.147.279,17	39.147.279,17	0,00	0,00	39.104.673,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	123.761.362,64	20.334.009,67	0,00	103.427.352,97	110.977.016,77
4. Summe aller Forderungen	314.292.999,56	210.865.646,59	0,00	103.427.352,97	300.225.039,97

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024						
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	142.503.906,00	17.277.399,00	0,00	2.054.698,00	-19.649.405,00	138.077.202,00
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	267.528.977,00	6.312.681,00	643.460,00	8.430.120,00	19.649.405,00	284.417.483,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	37.243.368,00	3.593.138,00	0,00	546.198,00	-4.743.516,00	35.546.792,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	86.316.203,00	4.509.139,75	174.888,00	3.865.375,00	4.743.516,00	91.528.595,75
2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	6.699.756,45	6.297.105,80	6.699.756,45	0,00	0,00	6.297.105,80
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	6.577.277,82	7.249.731,24	6.577.277,82	0,00	0,00	7.249.731,24
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.444.347,25	250.986,96	833.792,32	0,00	0,00	1.861.541,89
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	241.220,75	75.000,00	102.723,85	63.496,90	0,00	150.000,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon						
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b BeamtVG	7.901.512,68	0,00	91.001,68	0,00	0,00	7.810.511,00
Leistungsgewährungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB)	535.679.725,92	381.694.244,14	307.025.458,88	96.958.698,55	0,00	513.389.812,63
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	715.491,08	0,00	0,00	0,00	0,00	715.491,08
Übernahme von möglichen Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	3.985.406,99	4.019.917,49	3.560.838,90	424.568,09	0,00	4.019.917,49
Kapitalertragsteuer-Nachforderung	2.825.462,17	97.500,00	0,00	0,00	0,00	2.922.962,17
Sonstige Verpflichtungen	9.240.750,55	3.447.100,00	2.481.214,33	653.566,75	0,00	9.553.069,47
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon						
Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	5.990.015,15	582.287,48	0,00	0,00	0,00	6.572.302,63
Sonstige Verpflichtungen	2.139.181,10	2.109.656,90	2.021.492,73	100.000,00	0,00	2.127.345,27
3. Summe aller Rückstellungen	1.126.532.601,91	437.515.887,76	330.211.904,96	113.096.721,29	0,00	1.120.739.863,42

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	224.350.430,63	13.736.687,80	49.681.525,14	160.932.217,69	186.318.977,78
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.531.881,28	37.531.881,28	0,00	0,00	14.906.214,86
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	235.715.863,39	235.715.863,39	0,00	0,00	227.593.681,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	574.323.554,58	574.323.554,58	0,00	0,00	564.814.312,26
8. Erhaltene Anzahlungen	29.047,80	29.047,80	0,00	0,00	12.910,85
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.071.950.777,68	861.337.034,85	49.681.525,14	160.932.217,69	1.043.646.097,50
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Bürgschaften	0,00				0,00
Mietkautionen	33.183,86				29.483,86

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Eigenkapitalspiegel -

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	538.804.129,27	0,00	0,00	262.250,66	0,00	539.066.379,93
1.2 Sonderrücklage	6.712.831,21				0,00	6.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage	90.036.220,15		59.151.817,91			149.188.038,06
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	59.151.817,91	0,00	-59.151.817,91			-1.674.977,53
Summe Eigenkapital	694.704.998,54					693.292.271,67
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen -

Übertragene Ermächtigungen zum 31.12.2024

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
		EUR	EUR
	1	2	3
Landesdirektor	146.063,08	6.062,63	0,00
LWL-Erste Landesrätin	5.095,58	3.192.855,16	0,00
LWL-Dezernat BLB und KVW	0,00	114.410.087,14	0,00
LWL-Jugenddezernat	933.299,55	321.023,54	0,00
LWL-Sozialdezernat	6.277.568,13	6.034,62	0,00
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	370.571,73	0,00	0,00
LWL-Krankenhausdezernat	460.532,00	3.892.864,31	0,00
LWL-Kulturdezernat	6.563.996,21	4.734.141,62	0,00
LWL-Sonstige Budgets	0,00	0,00	0,00
Summe	14.757.126,28	126.563.069,02	0,00

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW -

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Funktion
Dr. Lunemann	Georg	Landesdirektor
Neyer	Birgit	Erste Landesrätin und Kämmerin
Abruszat	Kai	Mitglied der Landschaftsversammlung
Arens	Alexander	Mitglied der Landschaftsversammlung
Aulich	Elvira	Mitglied der Landschaftsversammlung
Barrenbrügge	Christian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Baumann	Klaus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Beckschewe	Detlef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Bennarend	Jens	Mitglied der Landschaftsversammlung
Brockmann	Dagmar	Mitglied der Landschaftsversammlung
Crämer-Gembaczyk	Sonja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Cremer ¹	Hans-Georg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Cziehso	Brigitte	Mitglied der Landschaftsversammlung
Deichholz	Hans-Joerg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Diekmann	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dohmann ²	Christine	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dropmann	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dunkel-Gierse	Vera	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dürdoth	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dyck	Maxim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ebmeyer	Hans	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ecks	Ursula	Mitglied der Landschaftsversammlung
Fleischer	Angelika	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gebhard	Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Geuecke ³	Josef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gießwein	Ina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grau	Hendrik	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grothe	Antonius	Mitglied der Landschaftsversammlung
Grunendahl	Wilfried	Mitglied der Landschaftsversammlung
Gurowietz	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Häken	Ulrich	Mitglied der Landschaftsversammlung
Haltaufderheide-Uebelgünn	Karen	Mitglied der Landschaftsversammlung
Härtel	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Mitglied der Landschaftsversammlung
Heidkamp	Gudrun	Mitglied der Landschaftsversammlung
Helmkampf	Thomas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hoffmann	Klaus-Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hoffmann	Raimund	Mitglied der Landschaftsversammlung
Irrgang	Eva	Mitglied der Landschaftsversammlung
Hood	Joachim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Izci	Selda	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jasperneite	Wilhelm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Jaziorski	Marc	Mitglied der Landschaftsversammlung

¹ Mitglied der Landschaftsversammlung ab 23.07.2024

² Mitglied der Landschaftsversammlung ab 06.12.2024

³ Mitglied der Landschaftsversammlung bis 22.07.2024

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Funktion
Jülke	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kaltefleiter	Helmut	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kemler	Maximilian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kettner	Angela-Beate	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kirsch	Anja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kirsch ⁴	Lia	Mitglied der Landschaftsversammlung
Klaus ⁵	Björn	Mitglied der Landschaftsversammlung
Klepper	Jörg	Mitglied der Landschaftsversammlung
Knapp	Markus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kneller	Maximilian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Koch	Karsten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kohn	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Koslowski	Roland	Mitglied der Landschaftsversammlung
Köster	Gisela	Mitglied der Landschaftsversammlung
Kottmann-Fischer	Ilona	Mitglied der Landschaftsversammlung
Küpper	Marion	Mitglied der Landschaftsversammlung
Langer	Bernd	Mitglied der Landschaftsversammlung
Leichtweis	Manfred	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lemke	Sonja	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lendermann	Marion	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lentz	Sarah	Mitglied der Landschaftsversammlung
Liedtke	Peter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lindenhahn	Elisabeth	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lucht	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Lützenbürger	Barbara	Mitglied der Landschaftsversammlung
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Mitglied der Landschaftsversammlung
May	Siegbert	Mitglied der Landschaftsversammlung
Meiberg	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Menkhaus	Sascha	Mitglied der Landschaftsversammlung
Merten	Barbara	Mitglied der Landschaftsversammlung
Mittag	Susanne	Mitglied der Landschaftsversammlung
Möllmann	Rolf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Morgenthal	Patricia	Mitglied der Landschaftsversammlung
Müller	Martina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Neumann	Andreas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Ostermann	Norbert	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pavlicic	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Peltzer	Achim	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pirsig	Ralf	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pohl	Stephanie	Mitglied der Landschaftsversammlung
Preuß	Jan-Hendrik	Mitglied der Landschaftsversammlung
Pufke	Marco Morten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Reinbold	Prof. Dr. Thomas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Rettkowski	Uwe	Mitglied der Landschaftsversammlung

⁴ Mitglied der Landschaftsversammlung ab 01.01.2024

⁵ Mitglied der Landschaftsversammlung bis 31.07.2024

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Funktion
Rothstein	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Samson	Ludger	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schäfer	Udo-Andre	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schlembach	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmidt	Rüdiger	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schmolke	Thorsten	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schneider	Bernd	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schnell	Martina	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schönbeck	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schuhmann-Weßollek	Helga	Mitglied der Landschaftsversammlung
Schulze Pellengahr	Dr. Christian	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seidel	Detlef	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seidel	Berit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seiffert	Klaus-Dieter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Seitz	Wolfgang	Mitglied der Landschaftsversammlung
Sittler	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stahl	Erika	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stamm	Christin-Marie	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stange	Gabriele	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stawars	Marcus	Mitglied der Landschaftsversammlung
Sternbacher	Holm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stickeln	Michael	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stilkenbäumer	Wilhelm	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stopsack	Arne Hermann	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stöxen	Corinna	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stricker	Günter	Mitglied der Landschaftsversammlung
Stuckel-Lotz ⁶	Elke Marita	Mitglied der Landschaftsversammlung
Suermann	Andreas	Mitglied der Landschaftsversammlung
Thole	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Tornau	Birgit	Mitglied der Landschaftsversammlung
Vermeer	Mohamed	Mitglied der Landschaftsversammlung
Voge	Marco	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weber	Stefan	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weißfeld ⁷	Regine	Mitglied der Landschaftsversammlung
Welper	Gertrud	Mitglied der Landschaftsversammlung
Weßling	Arnold	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wiggermann	Martin	Mitglied der Landschaftsversammlung
Willms	Anna-Maria	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wolff	Werner	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wölter	Harald	Mitglied der Landschaftsversammlung
Wüllscheidt	Burkhard	Mitglied der Landschaftsversammlung
Zertik	Heinrich	Mitglied der Landschaftsversammlung
Dr. Zwicker	Kai	Mitglied der Landschaftsversammlung

⁶ Mitglied der Landschaftsversammlung bis 05.12.2024⁷ Mitglied der Landschaftsversammlung ab 01.08.2024

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Lagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2024

(Stichtag 31.12.2024)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2024.....	40
2	Ergebnisrechnung	41
2.1	Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2024.....	41
2.2	Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	42
2.3	Erträge und Aufwendungen	48
2.3.1	Überblick	48
2.3.2	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2024 nach Dezernaten	49
2.3.2.1	Übersicht über die Dezernatsbudgets	49
2.3.2.2	Dezernatsbudget Landesdirektor	51
2.3.2.3	Dezernatsbudget Erste Landesrätin	51
2.3.2.4	Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und kww.....	52
2.3.2.5	Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule.....	52
2.3.2.6	Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat	54
2.3.2.7	Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat	56
2.3.2.8	Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft.....	57
2.3.2.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	57
3	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	60
3.1	Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen.....	60
3.2	Passiva: Eigen- und Fremdkapital.....	64
3.3	Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur	67
4	Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL	71
4.1	Risikomanagement im LWL	71

4.2	Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes	72
4.3	Chance / Risiko: Klima- und Umweltschutz, Nachhaltige Mobilität.....	74
4.4	Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL	75
4.5	Risiko: Europäisches Beihilferecht	76
4.6	Chance / Risiko: Digitalisierung und IT	77
4.7	Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen	78
4.8	Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen.....	79
4.9	Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS).....	79
4.10	Risiko: Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und mögliche Auswirkungen gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage.....	79
4.11	Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen	80
4.11.1	LWL-Haupt- und Personalabteilung	80
4.11.2	LWL-Dezernat Jugend und Schule	82
4.11.3	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	84
4.11.4	LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	85
4.11.5	LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen.....	86
4.11.6	LWL-Kulturdezernat.....	88
4.11.7	LWL-Unternehmensbeteiligungen	90

1 Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2024

Am 21.12.2023 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2024 mit einem gegenüber dem Jahr 2023 in 2024 gestiegenen Hebesatz zur Landschaftsumlage von 17,35 % (Vorjahr 16,2 %) beschlossen.

Auch der Haushaltsplan 2024 stand – wie seine Vorgänger – im Zeichen der Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Kommunen. Dies spiegelt sich in den sich daraus ergebenden Spar- und Konsolidierungsbemühungen wider. Der Haushalt 2024 sah bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes einen Verzehr der Ausgleichsrücklage von rd. 62,0 Mio. EUR auf dann rd. 87,2 Mio. EUR vor.

Der im Haushaltsplan für 2024 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. -46,7 Mio. EUR sollte durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit galt der Haushaltsplan 2024 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) hat mit Erlass vom 16. Februar 2024 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2024 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz zur Landschaftsumlage für 2024 genehmigt. Allerdings weist das MHKBD NRW wie in der Vergangenheit darauf hin, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstellt. Dieses Risiko sei umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2025 bis 2027 ebenfalls defizitär geplant werden. Hier könne durchaus ein Risiko für das Eigenkapital bzw. für das Potential des Verbandes, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage reagieren zu können, gesehen werden.

Ferner bleibe eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des Landschaftsverbandes an einer im Sinne der Defizitvermeidung auskömmlichen Finanzausstattung auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die mitunter schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften des LWL auf der anderen Seite nach wie vor notwendig.

Insofern hält es das MHKBD NRW weiterhin für unabdingbar, die bereits konzipierten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Das MHKBD geht davon aus, dass die weitere Identifizierung, Umsetzung und Fortentwicklung eines neuen Konsolidierungsprogramms 2024 bis 2027 Bestandteil der künftigen Haushalte sein wird.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2024

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. - 1,7 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2024 ging von einem Jahresfehlbetrag von rd. -46,7 Mio. EUR aus.

Entsprechend § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt die Landschaftsversammlung nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Gemäß § 95 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die Ausgleichsrücklage sinkt dann unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2023 (59,2 Mio. EUR) auf rd. 147,5 Mio. EUR (s. auch Erläuterungen zur Kennzahl 4 des Kapitels 3.3. dieses Lageberichtes).

Gemäß des Statistischen Bundesamtes haben sich die **Verbraucherpreise** in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate deutlich geringer aus als in den drei vergangenen Jahren (2023: 5,9 %, 2022: 6,9 %, 2021: 3,1 %). Die Inflationsrate in Deutschland legte zum Jahresende 2024 stetig zu, so dass sie im Dezember 2024 bei 2,6 % lag. Die hohen Inflationsraten resultieren zu einem großen Teil aus den gestiegenen Energiekosten sowie den Preissteigerungen bei Baumaterialien und Lebensmitteln. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf beim LWL.

Die eingetrübte Konjunktur führte trotz hoher Inflationsraten gleichzeitig zu einer deutlich schwächeren Steuerentwicklung, was sich auch auf die Höhe der Umlagesätze zur Aufwandsdeckung ausgewirkt hat.

Der Jahresabschluss 2024 weist trotz der allgemeinen negativen Entwicklung einen geringeren Jahresfehlbetrag als ursprünglich geplant aus. Es ergaben sich u.a. positive Entwicklungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, die in der Planung so noch nicht absehbar waren. Auch führte die zeitliche Verschiebung von IT-Projekten zu einer Ergebnisverbesserung. Auf der Ertragsseite konnten auf Grund der allgemeinen Zinsentwicklung höhere Zinserträge erwirtschaftet werden. Zusätzlich zeigen sich auch die ersten Früchte der konsequenten Umsetzung des im Jahr 2023 beschlossenen Konsolidierungsprogrammes 2024-2027 (Vorlage 15/1816). Zu den einzelnen Entwicklungen wird auf das Kapitel 2.3.2 verwiesen.

2.2 Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen. Diese trägt den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung Rechnung und vermittelt einen den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechenden Überblick über die Haushaltslage des LWL. Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichen Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	-43.018	9.265	-89.025	-159.803
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	17,35%	16,2%	15,55%	15,4%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut in TEUR	3.113.567	2.876.880	2.551.149	2.396.108
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	69,4%	69,0%	67,5%	65,6%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	16,2%	16,8%	17,0%	16,9%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	84,3%	85,1%	84,0%	81,6%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	101,6%	102,3%	99,8%	97,7%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	76,6%	77,5%	76,3%	73,1%
1.8	Eingliederungshilfe deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	90,7%	90,3%	87,7%	86,7%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	7,0%	6,9%	7,1%	6,6%
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	10,1%	10,0%	11,5%	12,5%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	41.343	28.348	30.683	19.085
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,6%	0,5%	0,2%	0,2%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	2,6%	2,1%	0,7%	0,6%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	-1.675	37.613	-58.342	-140.718

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	99,96%	101,44%	99,12%	96,66%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	0	21.539	24.872	14.384
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	-1.675	59.152	-33.470	-126.334

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2021-2024

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage: Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des **Hebesatzes** grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Der Haushaltsplan 2024 wies ein Plandefizit von rd. 46,7 Mio. EUR aus. Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde auf 17,35 %, und damit um 1,15 %-Punkte höher als im Vorjahr (16,2 %) festgesetzt. Der Haushaltsplan 2024 sah vor, das Plandefizit durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1,7 Mio. EUR ab, der entsprechend § 95 Abs. 2 GO NRW durch die Ausgleichsrücklage auszugleichen ist.

Die **Zahllast** der Landschaftsumlage wurde im Jahr 2024 um rd. 236,7 Mio. EUR (im Vorjahr + rd. 325,7 Mio. EUR) erhöht. Die Zahllast ist im Zeitraum von 2021 bis 2024 um 717,5 Mio. EUR und damit höher angestiegen als die Transferaufwendungen (+694,8 Mio. EUR).

Die LWL-Haushalte waren in den Jahren 2021 bis 2024 nicht originär ausgeglichen (2024 Plandefizit 46,7 Mio. EUR, 2023 Plandefizit 0,2 Mio. EUR, 2022 Plandefizit 44,3 Mio. EUR, 2021 Plandefizit 36,8 Mio. EUR). Die aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften eingestellten Plandefizite haben somit den Zahllastanstieg von 2021 bis 2024 insgesamt um rd. 128,0 Mio. EUR vermindert.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Die Landschaftsumlagequote, also der Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LWL liegt in etwa auf Vorjahreshöhe von ca. 69 %. Das Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung (Produktgruppe 0508) wurde zum 31.12.2024 beendet.

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Die Schlüsselzuweisungsquote, also der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Gesamterträgen des LWL, ist von 16,8 % in 2023 um 0,6 %-Punkte auf 16,2 % in 2024 leicht gesunken.

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als regelmäßig mehr als vier Fünftel der Gesamtaufwendungen für Sozialtransfers aufgewandt werden. Seit 2015 bewegen sich die Transferaufwendungen auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen rd. 81 % und rd. 85 %. Zum 31.12.2024 liegt die Transferaufwandsquote bei 84,3 % und konnte damit um 0,8 % gesenkt werden. Das bedeutet, dass die Transferaufwendungen nicht im gleichen Maße gestiegen sind wie die gesamten Aufwendungen. Zu Einzelheiten der Aufwendungen der Eingliederungshilfe vgl. auch Kapitel 2.3.2.6.

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2022 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Im Jahr 2023 und 2024 konnten diese Deckungsmittel die Transferaufwendungen decken. Es ergibt sich für 2024 ein Deckungsgrad von 101,6 % (im Vorjahr 102,3 %). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. Solche Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches tatsächlich in höherem oder geringerem Umfang als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, also auf Leistungen, auf die Menschen bundesweit einen Rechtsanspruch haben. In den Jahren 2020 bis 2023 ist ein stetiger Anstieg der Aufwendungen für Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Die Eingliederungshilfequote konnte im Jahr 2024 wieder etwas geringer ausgewiesen werden und beläuft sich nun auf 76,6 % (im Vorjahr 77,5 %). Mehrbelastungen des LWL resultieren seit dem Jahr 2020 zum Beispiel aus den durch das AG BTHG NRW erfolgten Zuständigkeitsverlagerungen von Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe (siehe auch Ausführungen zu Kapitel 2.3.2.6 sowie weiteren Leistungsanpassungen, wie z.B. den Anpassungen bei der Versorgung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen (KiTa).

Darüber hinaus sind seit dem Jahr 2020 die Aufwendungen für die Altenpflegeausbildungsumlage gesunken. Von 2022 nach 2024 reduzierten sie sich um 51,6 Mio. EUR, was 1,2 % der Gesamtaufwendungen entspricht.

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahllast der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. In der Folge reduzierte sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch die Landschaftsumlage bis auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär, also durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Seitdem bewegt sich der Deckungsgrad der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsumlage zwischen rd. 86 % und 93 % und liegt im Jahr 2024 bei rd. 90,7 %. Dies bedeutet eine Steigerung von 0,4 % im Vergleich zu 2023.

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt im Jahr 2024 bei 7,0 % (Vorjahr 6,9 %). Zu den Ursachen der Entwicklung siehe Kapitel 2.3.2.9. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen, z.B. für die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) und den Maßregelvollzug, in Abzug gebracht würden (rd. 86,4 Mio. EUR (Vorjahr 75,6 Mio. EUR), siehe Kap. 2.3.2.9).

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lag im Jahr 2024 in etwa bei 10 %. Im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2021 kam es hier zu einer Absenkung der Quote unter anderem auf Grund der Reduzierung der Aufwendungen zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, vgl. Punkte 1.3 und 1.7.

Zu 2 Finanzergebnis: Das Finanzergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13 Mio. EUR bzw. 45,8 %. Aufgrund der Zinsentwicklung in 2024 ergeben sich sowohl gestiegene Zinserträge (+ 18,4 Mio. EUR) als auch gestiegene Zinsaufwendungen (+5,4 Mio. EUR), vgl. auch Kapitel 2.3.2.8.

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL bewegt sich seit dem Jahr 2017 zwischen rd. 0,2 % und rd. 0,6 %. Im Jahr 2024 beträgt die Zinslastquote 0,6 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % gestiegen.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz stieg im Vergleich zum Vorjahr von 2,1 % auf 2,6 % in der aktuellen Berichtsperiode. Hauptgrund hierfür war das weiterhin vergleichsweise hohe Zinsniveau. Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO) zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Um die schwierige Haushaltssituation der Verbandskommunen zu berücksichtigen, wurde die Landschaftsumlage jedoch in den Jahren 2020 bis 2024 in den Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen nicht auskömmlich geplant.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden ungeplante Jahresüberschüsse erzielt. Das Jahr 2023 konnte ebenfalls mit einem Jahresüberschuss abschließen (59,2 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wird, wie in den Jahren 2020-2022, ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Dieser beläuft sich in 2024 auf 1,7 Mio. EUR.

Im Jahr 2024 sank der Aufwandsdeckungsgrad auf 100,0 % (Vorjahr 101,4 %). Die Aufwendungen konnten so durch die Erträge gedeckt werden. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.

Zu 4. Außerordentliches Ergebnis: In den Jahren 2020 bis 2023 beinhaltete das außerordentliche Ergebnis die Erträge aus der Aktivierung der Schäden infolge der Covid-19-Pandemie sowie für die Jahre 2022 bis 2023 aus dem Ukrainekrieg gem. § 5 NKF-Covid-19 Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG. Für das Jahr 2024 war gemäß dem NKF-CUIG keine weitere Aktivierung vorgesehen (vgl. Kapitel 2.1).

2.3 Erträge und Aufwendungen

2.3.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2024 in Höhe von insgesamt rd. 4,5 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

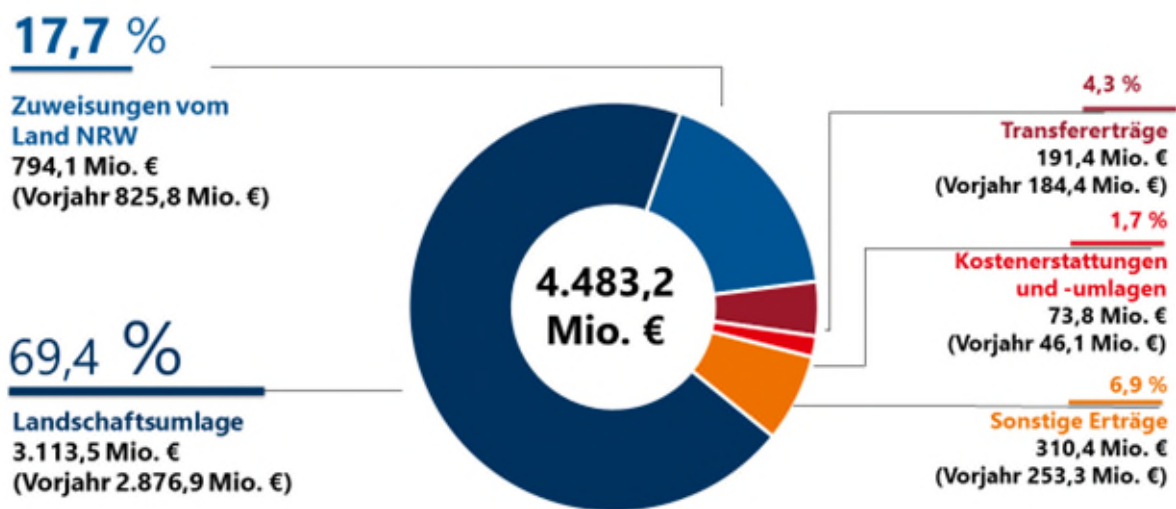


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2024

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2024 in Höhe von insgesamt rd. 4,48 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

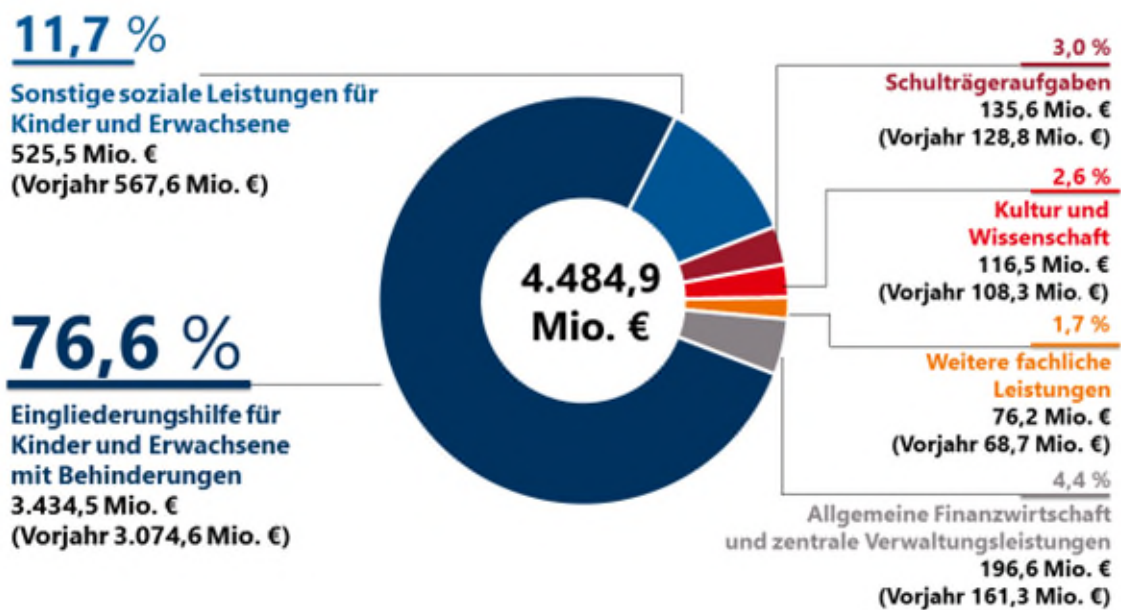


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2024

2.3.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2024 nach Dezernaten

2.3.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudget zugeordnet. Damit gliedert sich der LWL-Jahresabschluss 2024 in neun Teilbudgets.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen dem Plan (Originalansatz) bzw. Originalansatz zuzüglich Übertrag aus dem Vorjahr 2023 und dem Ist dar. Die Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist dem Dezernatsbudget LWL-Erste Landesrätin zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernats- budget/ Pro- duktgruppe (PG)	Originalan- satz	Originalan- satz + Übertrag	Ist-Ergebnis	Verbesser- ung (+) / Verschlechte- rung (-) Spalte 3 zu Spalte 1	Verbesser- ung (+) / Verschlechte- rung (-) Spalte 3 zu Spalte 2	Übertrag
	2024 TEUR	aus Vorjahr 2024 TEUR	2024 TEUR	+/- TEUR	+/- TEUR	2025 TEUR
	1	2	3	4	5	6
Landesdirektor	+ 8.351	+ 8.172	+ 9.083	+ 732	+ 911	146
LWL-Erste Lan- desrätin - ohne PG 1601	- 132.086	- 132.086	- 110.964	+ 21.122	+ 21.122	5
LWL-Dezernat BLB und KVV	+ 4.493	+ 4.493	+ 9.442	+ 4.949	+ 4.949	0
LWL-Dezernat für Jugend und Schule	- 561.499	- 562.188	- 554.920	+ 6.579	+ 7.268	933
LWL-Sozialde- zernat	- 3.070.899	- 3.073.051	- 3.075.920	- 5.021	- 2.869	6.278
LWL-Maßregel- vollzugsdezer- nat	+ 89	- 278	+ 8	- 81	+ 286	371
LWL-Kranken- hausdezernat	- 13.671	- 13.761	- 11.031	+ 2.640	+ 2.730	461
LWL-Kulturde- zernat	- 121.168	- 125.217	- 116.718	+ 4.450	+ 8.499	6.564
LWL-Sonstige Budgets	- 4.325	- 4.325	- 4.316	+ 9	+ 9	0
PG 1601	+ 3.843.986	+ 3.843.986	+ 3.853.661	+ 9.675	+ 9.675	0
Ergebnis	- 46.729	- 54.255	- 1.675	+ 45.054	+ 52.580	14.758

Tab. 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2024

Der Jahresfehlbetrag von rd. 1,7 Mio. EUR stellt gegenüber der **Planung** (Jahresfehlbetrag von rd. 46,7 Mio. EUR) eine Verbesserung von rd. 45,0 Mio. EUR dar. Gegenüber dem mit dem **Ergebnisberichtswesen** zum Stichtag 31.10.2024 prognostizierten Jahresfehlbetrag von rd. 28,2 Mio. EUR (Vorlage 15/2717) ist eine Verbesserung von rd. 26,5 Mio. EUR eingetreten, die im Wesentlichen auf die nicht beeinflussbare Bildung und Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen, verzögerte IT-Projekte und Verbesserungen in den Fachdezernaten (vor allem in der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) zurückzuführen ist.

2.3.2.2 Dezernatsbudget Landesdirektor

Das **Dezernatsbudget Landesdirektor** hat sich im Vergleich zum Planansatz um 0,7 Mio. EUR verbessert. Hier entstanden insbesondere Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (0,1 Mio. EUR). Diesen standen Einsparungen bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (0,2 Mio. EUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (0,5 Mio. EUR) sowie höheren Erträgen (0,1 Mio. EUR) gegenüber.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLV** ist zum Stichtag 31.12.2024 eine Fortschreibung des Unternehmenswertes gemäß § 56 Abs.6 KomHVO NRW vorgenommen worden. Der zum Stichtag 31.12.2024 fortgeschriebene Unternehmenswert der WLV liegt mit rd. 463,2 Mio. EUR um rd. 2,5 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Es wurde eine entsprechende Abwertung vorgenommen.

2.3.2.3 Dezernatsbudget Erste Landesrätin

Das Dezernat der Ersten Landesrätin (einschl. PG 1601) schließt mit einem positiven Ergebnis von rd. 3.743 Mio. EUR ab. Es fällt damit rd. 30,8 Mio. EUR besser als ursprünglich geplant aus.

Im Bereich der **LWL-Kämmerei** konnte eine Verbesserung von rd. 10,4 Mio. EUR erzielt werden, die mit einem Betrag von rd. 9,7 Mio. EUR größtenteils aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Produktgruppe 1601) resultiert (siehe Ziff. 2.3.2.8).

Darüber hinaus ergaben sich im Bereich der **LWL.IT** (Produktgruppe 0102) Verbesserungen von rd. 8,4 Mio. EUR. IT-Service und IT-Projekte unterliegen den allgemeinen dynamischen (Preis-) Entwicklungen im Bereich der IT-Dienstleister und Herstellerfirmen. Sowohl der Einsatz von IT- und Fachpersonal angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels als auch die Lieferung von Produkten sind mit großen Unwägbarkeiten und damit entsprechenden Auswirkungen auf die IT-Planungen und die Digitalisierung verbunden. Insbesondere gilt dies für das stetig anwachsende IT- und Digitalisierungs-Projektportfolio des LWL.

Die frühzeitige konkrete Planung von Projektbudgets erweist sich vor dem Hintergrund der Prognose von Entscheidungen für u.a. Lizenzmodelle, die Bestandteil des Projektes sind (Entscheidung für Kauf/Miete), als sehr schwierig.

Aufgrund von Zeitverzögerungen bei der Umsetzung von IT-Projekten, ergeben sich in der Bewirtschaftung Verbesserungen. Hier zeigt sich eine große Abhängigkeit von Angeboten der Hersteller und Lieferanten sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht.

Für den laufenden Service wurden beispielsweise Aufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR vor allem im Bereich der Pflege und Wartung (Microsoft Office 365, Datenübertragungsgebühren, Hardware und Informationssicherheit) nicht in Anspruch genommen.

Auf Grund nicht getätigter Investitionen kam es zu geringeren Abschreibungen.

Darüber hinaus konnten nicht alle Stellen besetzt werden, sodass Personalaufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen wurden.

In der Produktgruppe der **LWL-Haupt- und Personalabteilung** liegt eine Verbesserung von rd. 12,0 Mio. EUR vor. Neben den Verbesserungen im Zusammenhang mit Erträgen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie aus der Versorgungslastenteilung (in Summe rd. 16,0 Mio. EUR) ergeben sich Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 3,5 Mio. EUR. Auf die Entwicklung der gesamten Personalaufwendungen im LWL-Haushalt wird im Kapitel 2.3.2.9 eingegangen. Weitere Verschlechterungen belaufen sich auf 0,5 Mio. EUR und liegen teilweise aus höheren Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden.

2.3.2.4 Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und kvw

Im Dezernat des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs (LWL-BLB) und der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) kam es zu einer Verbesserung von rd. 4,9 Mio. EUR. Die Verbesserung ergab sich maßgeblich aufgrund marktbedingter Verzögerungen bei vom LWL-BLB geplanten Sanierungen mit Bezug zum integrierten Klimaschutzkonzept (iKSK) von rd. 4,5 Mio. EUR.

2.3.2.5 Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule

Im LWL-Dezernat Jugend und Schule betrug die Verbesserung im Jahr 2024 gegenüber der Planung rd. 6,6 Mio. EUR.

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in der **Produktgruppe „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“**.

Im Bereich der interdisziplinären und heilpädagogischen Frühförderung entstand durch gestiegene Fallkosten eine Mehrbelastung von rd. 5,6 Mio. EUR. Darüber hinaus entstanden durch unerwartete Rückzahlungen von während der Corona-Pandemie ausgezahlten SodEG-Leistungen¹ Mehrerträge von rd. 1,1 Mio. EUR.

¹ Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Bei den heilpädagogischen Einrichtungen führten die gestiegenen Fallkosten zu einer Mehrbelastung von rd. 2,9 Mio. EUR.

Erneut kam es zu einer über den Planungen liegenden Fallzahlsteigerung im Bereich der Förderung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen und hierdurch zu einer Mehrbelastung von rd. 4,4 Mio. EUR aufgrund abweichender Annahmen in der Planung.

Die Fallzahl der betreuten Kinder in Pflegefamilien lag deutlich unter dem Planwert, sodass Minderaufwendungen von rd. 8,4 Mio. EUR zu verzeichnen waren.

In den beiden Bereichen der Leistungen über Tag und Nacht (soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung) lagen die Fallzahlen unterhalb der Planzahlen. Insoweit ergaben sich Minderaufwendungen von rd. 5,5 Mio. EUR.

Durch zusätzliche einzelne saldierte Verschlechterungen von rd. 0,7 Mio. EUR beträgt die Gesamtverbesserung in der Produktgruppe „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2024 gegenüber der Planung rd. 1,4 Mio. EUR.

Zudem ergeben sich im LWL-Dezernat Jugend und Schule Mehrerträge bei den LWL-Schulen im Zusammenhang mit der Zulassung der Therapeutischen Dienste von rd. 2,3 Mio. EUR. Zusätzlich erfolgten Einsparungen im Bereich der an den LWL-BLB zu entrichtenden Mieten durch die Umsetzung des Konsolidierungsprogrammes 2024-2027 (Vorlage Nr. 15/1816) von rd. 1,2 Mio. EUR. In der Vergangenheit hat der LWL-BLB die Mieten bereits nicht in vollem Umfang angepasst, so dass hierdurch eine jährliche fortgeschriebene Entlastung für den Haushalt inkludiert ist. Für 2024 wurden 50 % der eigentlich vorgesehenen Mietanpassung vorgenommen.

Die restlichen Verbesserungen aller anderen Produktgruppen des LWL-Dezernats Jugend und Schule saldieren sich auf rd. 1,7 Mio. EUR.

2.3.2.6 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Im Folgenden werden wesentliche Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe und des LWL-Inklusionsamts Arbeit angegeben:

Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe und des LWL-Inklusionsamts Arbeit								
Nr.	Kennzahl	Be-rechn.	Plan 2024	Ist 2024	Plan / Ist – Veränderung 2024 + / -	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
1	Soziale Teilhabe - Alt-Stationär							
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	22.050	21.790	-260	22.000	21.792	21.831
1.2	Eingliederungshilfeaufwand	brutto in EUR	1.317.522.000	1324.110.108	6.588.108	1.245.131.451	1.164.780.242	1.124.361.242
1.3	Eingliederungshilfeaufwand	netto in EUR	1.256.112.000	1.232.715.622	-23.396.378	1.156.430.915	1.067.288.879	1.039.385.570
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	59.752	60.767	1.015	56.597	53.450	51.503
2	Soziale Teilhabe - Ambulant Betreutes Wohnen							
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	42.350	42.050	-300	40.306	39.218	37.161
2.2	Eingliederungshilfeaufwand	brutto in EUR	532.179.000	564.197.960	32.018.960	481.710.009	418.200.369	421.007.190
2.3	Eingliederungshilfeaufwand	netto in EUR	506.279.000	524.682.032	18.403.032	451.944.794	383.825.195	389.458.564
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	12.566	13.417	851	11.951	10.663	11.329
3	Teilhabe am Arbeitsleben - Arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse							
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	37.502	36.005	-1.497	36.691	37.302	37.513
3.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	825.261.843	808.129.989	-17.131.854	781.637.812	726.304.065	698.965.379
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	22.006	22.445	+439	21.303	19.471	18.633

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und LWL-Inklusionsamtes Arbeit nach § 49 KomHVO NRW

Das Jahresergebnis 2024 des **Sozialdezernats** schließt mit einer Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsplan um rd. 5,0 Mio. EUR ab.

Auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe entfällt dabei eine Verschlechterung von rd. 36,9 Mio. EUR, auf das LWL-Inklusionsamt Arbeit eine Verbesserung in Höhe von

rd. 27,9 Mio. EUR und auf das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht eine Verbesserung um rd. 4,0 Mio. EUR.

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Der Haushalt wurde im Frühjahr 2023 geplant. Im Wesentlichen stellen sich die kalkulierten Ansätze und die tatsächlichen Aufwendungen im Haushalt 2024 des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe wie folgt dar (Abweichungen):

1.	Gesamtüberschreitung	36.900.000 EUR
2.	ohne Belastung des LWL bzw. der kommunalen Familie:	
	Fallzahlminderung im Bereich Teilhabe an Bildung aufgrund von Fallzahlübergaben an Abt. 50 und fehlenden Neuzugängen bei Abt. 60	+23.800.000 EUR
3.	Mehraufwendungen im Rahmen der pauschalen Fortschreibung	- 29.200.000 EUR
4.	Auf nicht vorgesehene Fallzahlveränderungen bei den verschiedenen Hilfen entfallen in Summe Verbesserungen von	+15.400.000 EUR
5.	Mehraufwendungen durch Fallkostensteigerungen bei den Individuellen Schwerstbehindertenbetreuungsfällen	- 13.200.000 EUR
6.	Mehraufwendungen bei Einzelvergütungsverhandlungen in den besonderen Wohnformen	- 17.000.000 EUR
7.	Fallkostensteigerungen aufgrund einer Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf die Kosten der Erziehung bei den Pflegefamilien	- 3.000.000 EUR
8.	Mehraufwendungen aufgrund rückwirkender Bewilligung der Übernahme von Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze für die LWL-Wohnverbünde analog von Schiedsstellenverfahren mit anderen Leistungserbringern	- 9.800.000 EUR
9.	Sonstige Mehraufwendungen (u.a. bei Nebenleistungen zum Ambulanten Betreuten Wohnen, Leistungen als Persönliches Budget)	- 3.900.000 EUR

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat das Haushaltsjahr 2024 mit rd. 27,9 Mio. EUR besser abgeschlossen als geplant.

In 2024 hat der LWL im Jahresdurchschnitt 36.005 Menschen mit Behinderung Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) finanziert. Das sind 1.497 Werkstattbeschäftigte weniger als geplant und 686 Werkstattbeschäftigte weniger als im Vorjahr. Daraus resultieren Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsplan in Höhe von rd. 32,9 Mio. EUR.

Durch höhere durchschnittliche WfbM-Fallkosten (+ 439 EUR) ist ein Mehraufwand in Höhe von rd. 15,8 Mio. EUR entstanden. Darin enthalten ist eine Erhöhung der bereits bestehenden Rückstellung für den Sachverhalt "Sanierungsgeld" um 6 Mio. EUR auf nunmehr 10 Mio. EUR. In diesem Rechtsstreit geht es um die vergütungswirksame Berücksichtigung von Zusatzbeiträgen für Zusatzversorgungsleistungen der Mitarbeitenden in WfbM, die der LWL aus seiner Sicht bereits refinanziert hat.

Die WfbM-Erträge waren ca. 10,5 Mio. EUR höher als geplant. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass die im letzten Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen für bereits erbrachte aber noch nicht abgerechnete Leistungen nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und ertragswirksam aufgelöst werden konnten.

Weitere Verbesserungen in allen anderen Leistungsbereichen summieren sich auf rd. 0,3 Mio. EUR.

LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht weist eine Verbesserung von 4,0 Mio. EUR zum Planansatz aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Personalaufwendungen aufgrund von nicht besetzten Stellen im Bereich des Infektionsschutzgesetzes.

2.3.2.7 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Insgesamt ist im LWL-Kulturdezernat eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR bei einem Planergebnis von 121,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den **Erträgen** kann eine Verbesserung um rd. 2,0 Mio. EUR festgestellt werden. Dies liegt im Wesentlichen an Mehrerträgen bei den Zuwendungen und Zuschüssen (rd. 1,3 Mio. EUR) sowie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,5 Mio. EUR). Erstere gehen auf diverse außerplanmäßige Projektförderungen zurück, z. B. im LWL-Museum in der Kaiserpfalz im Zuge des Jubiläumsjahres „1.250 Jahre Westfalen“.

Die **Gesamtaufwendungen** liegen rd. 2,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Beim Personal und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden insgesamt Mehraufwendungen von rd. 3,6 Mio. EUR. Diese konnten teilweise durch Mehrerträge (Zuwendungen Dritter) kompensiert werden (sh. oben). Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den für Sach- und Dienstleistungen von rd. 4,9 Mio. EUR. Die Minderaufwendungen resultieren zum Großteil aus der zeitlichen Verschiebung von Ausstellungen und Projekten, z. B. aufgrund der Verlängerung von vorhergehenden Ausstellungen oder verzögerten Neukonzeptionen von Dauerausstellungen. Im LWL-Museumsamt blieben rd. 0,5 Mio. EUR der möglichen Transferaufwendungen ungenutzt. Seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien zum 01.10.2024 konnte bereits jedoch eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme festgestellt werden. Des Weiteren fielen die Abschreibungen rd. 0,6 Mio. EUR geringer aus.

2.3.2.8 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen sowie die Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen im Jahr 2024 rd. 25,8 Mio. EUR (Vorjahr rd. 20,5 Mio. EUR, Haushaltsansatz 2024 rd. 21,5 Mio. EUR). Aufgrund des vergleichsweise hohen Zinsniveaus in der ersten Jahreshälfte 2024 ist der Zinsaufwand insbesondere im Bereich der internen Liquiditätskredite angestiegen. Da jedoch der Großteil der über das Cash-Pooling gebündelten nicht benötigten Gelder angelegt wurde, konnten auch die Zinserträge von 16,0 Mio. EUR auf 31,6 Mio. EUR gesteigert werden. Insgesamt ergibt sich somit eine saldierte **Verbesserung der Finanzerträge und -aufwendungen von rund 11,3 Mio. EUR.**

Die Verbesserung des Finanzergebnisses stehen Mehraufwendungen von rd. 1,7 Mio. EUR für die Zuführung einer Rückstellung aufgrund der Verfassungsbeschwerde kreisfreier Städte zum GFG 2024 gegenüber (vgl. Kapitel 4.10).

Die dargestellten Sachverhalte begründen die Entwicklung der Produktgruppe mit einer saldierten **Verbesserung von insgesamt rd. 9,7 Mio. EUR.**

2.3.2.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt rd. 363,9 Mio. EUR. Dies entsprach einer Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 4,1 Mio. EUR. Für ein vollständiges Bild zur Ermittlung der **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind jedoch verschiedene Positionen gegenzurechnen:

Haushaltsbelastung im Haushaltsplan	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Veränderungen EUR Verb. (+) / Verschl. (-)
Personalaufwendungen	322.941.636	313.575.743	(+) 9.365.893
Versorgungsaufwendungen	45.073.078	50.308.306	(-) 5.235.228
Personal- und Versorgungsaufwendungen	368.014.714	363.884.049	(+) 4.130.665
Gegenzurechnen sind:			
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	27.402.353	27.071.791	(-) 330.562
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	14.896.391	(+) 14.896.391
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	6.281.329	6.265.138	(-) 16.191
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	0	2.549.256	(-) 2.549.256
Sonstige Erträge (refinanzierte Personalaufwendungen, Zuwendungen für Drittfinanzierungen, Erstattungen von Sondervermögen, Versorgungslastenteilung)	46.783.850	53.052.771	(+) 6.268.921
Saldierete Belastung im Haushaltsplan	287.547.182	265.147.214	(+) 22.399.968

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Teilbudgets eine Nettoverbesserung in Höhe von rd. 22,4 Mio. EUR (7,8 %).

Dies resultiert zum großen Teil aus den Verbesserungen im Bereich der nicht unmittelbar beeinflussbaren **Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 12,8 Mio. EUR**, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind. Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG.

Im Vergleich zum Planungszeitpunkt (Frühjahr 2023 auf Grundlage der Heubeck-Gutachten aus dem Jahresabschluss 2022) ist ein deutlicher Rückgang bei der Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten zu beobachten. Darüber hinaus bleibt der demografische Wandel ein wesentlicher Faktor. Die geburtenstarken Jahrgänge treten vermehrt in den Ruhestand ein, während eine hohe Zahl von Sterbefällen zu finanziellen Verbesserungen im Bereich der Rückstellungen für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger führt. Weitere Veränderungen ergeben sich aus Erträgen der Versorgungslastenteilung mit dem Land NRW, dem Auf- und Abbau von Forderungen sowie Anpassungen in den Sterbetafeln.

Bereinigt um diese nicht direkt steuerbaren Effekte verbleibt im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2024 eine **saldierte Nettoverbesserung von rd. 9,6 Mio. EUR (3,3 %)**. Hierin enthalten sind Ergebnisverbesserungen in den **Dienstbezügen** für das aktiv beschäftigte Personal in Höhe von **rd. 5,7 Mio. EUR** sowie weitere Verbesserungen im Bereich der **refinanzierten Personalaufwendungen, Zuwendungen für Drittfinanzierungen und Erstattungen von Sondervermögen** von **rd. 4,2 Mio. EUR**.

Demgegenüber stehen **saldierte Verschlechterungen von rd. 0,3 Mio. EUR**, die sich aus höheren Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Überstunden sowie zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen ergeben.

3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2024 in Mio. EUR	in %	31.12.2023 in Mio. EUR	in %	31.12.2022 in Mio. EUR	in %	31.12.2021 in Mio. EUR	in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	63,53	2,0	63,53	2,0	41,99	1,5	17,11	0,6
1. Anlagevermögen	1.961,47	60,9	1.905,28	60,8	1.860,67	65,7	1.886,70	67,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14,91	0,5	9,93	0,3	9,06	0,3	8,71	0,3
1.2 Sachanlagevermögen	179,32	5,5	175,92	5,6	174,99	6,2	168,54	6,1
1.3 Finanzanlagevermögen	1.767,24	54,9	1.719,43	54,9	1.676,62	59,2	1.709,45	61,4
2. Umlaufvermögen	1.180,19	36,7	1.151,13	36,7	916,69	32,4	855,98	30,7
2.1 Vorräte	0,72	0,0	0,88	0,0	0,88	0,0	0,86	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	314,29	9,8	300,22	9,6	298,82	10,5	257,19	9,2
2.3 Liquide Mittel	865,18	26,9	850,03	27,1	616,99	21,8	597,93	21,5
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13,21	0,4	13,21	0,5	13,25	0,5	12,89	0,5
Bilanzsumme	3.218,40	100,0	3.133,15	100,0	2.832,60	100,0	2.772,69	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2021-2024

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2024 gegenüber dem 01.01.2024 um rd. 85,3 Mio. EUR (2,7 %) erhöht. Dies liegt vor allem in nachfolgenden Entwicklungen begründet:

- Erhöhung des **Anlagevermögens** um 56,2 Mio. EUR insbesondere in Folge des gestiegenen Finanzanlagevermögens (+ 47,8 Mio. EUR), immaterieller Vermögensgegenstände (+ 5,0 Mio. EUR) und Sachanlagen (+ 3,4 Mio. EUR)
- Erhöhung des **Umlaufvermögens** um 29,1 Mio. EUR auf Grund höherer liquider Mittel (+ 15,2 Mio. EUR) und Forderungen (+ 14,1 Mio. EUR), sowie einem verminderten Ausweis der Vorräte (- 0,2 Mio. EUR)

Der Anteil des **Sachanlagevermögens** sowie **der Immateriellen Vermögensgegenstände** an der Bilanzsumme (rd. 6,0 %) fällt im Vergleich zum **Finanzanlagevermögen** (54,9 %) gering aus.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert hat.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Jahr 2024 Zugänge i. H. v. rd. 6,5 Mio. EUR zu verzeichnen, sowie 2,4 Mio. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau. Es handelt sich um Software und andere Lizenzen.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim Sachanlagevermögen die Kulturgüter mit einem Bestand von rd. 140,0 Mio. EUR zum 31.12.2024.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Der größte Zugang entfällt auf den IT-Bereich (rd. 4,4 Mio. EUR).

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter, die nicht abgeschrieben werden, weil diese nicht der Abnutzung unterliegen.

Das Volumen der Anlagen im Bau ist im Jahr 2024 um rd. 1,5 Mio. EUR auf rd. 6,5 Mio. EUR gestiegen. Dies ist u.a. durch die neuen Anlagen im Bau für den Innenausbau des neuen Eingangs- und Ausstellungsgebäudes des LWL-Freilichtmuseums Detmold und für die Neugestaltung des LWL-Preußenmuseums Minden begründet. Darüber hinaus gehören zu den Anlagen im Bau im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, in 2024 insbesondere die Erneuerung der Dauerausstellung in der Ziegelei Lage sowie des LWL-Freilichtmuseums Hagen, die bis zum Bilanzstichtag nicht eröffnet wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind (u.a. SAP S/4 HANA).

Die Erhöhung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 47,8 Mio. EUR ist zum überwiegenden Teil auf die saldierte Erhöhung der Ausleihungen um rd. 50,3 Mio. EUR zurückzuführen. Gleichzeitig wurde die Unternehmensbewertung der Beteiligung an der WLV um rd. 2,5 Mio. EUR auf Grund des vorliegenden Gutachtens verringert (vgl. Kapitel 2.3.2.2).

Zusätzlich wurde bei den Ausleihungen eine Wertberichtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 2,7 Mio. EUR für ein Darlehen nach dem Landespflegegesetz an einen Träger von Altenpflegeeinrichtungen sowie weiterer sozialer Einrichtungen zurückgenommen. Aufgrund des zum

01.08.2024 erfolgreich abgeschlossenen Insolvenzverfahrens des Träges wird nunmehr mit der vollen Rückzahlung gerechnet.

Dem LWL-BLB wurde für den Bau zweier LWL-Schulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld eine nicht rückzahlbare Ausleihung in Höhe von 20 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Ab- und Zuschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2024 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt wie im Vorjahr 36,7 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (9,8 %) sowie die liquiden Mittel (26,9 %).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich gegenüber 2023 um rd. 14,1 Mio. EUR. Die Steigerung ist insbesondere auf den höheren Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 12,8 Mio. EUR auf nunmehr 123,8 Mio. EUR zurückzuführen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen aus der Abgrenzung von Erträgen zum Jahresende ausgewiesen, die für das Jahr 2024 vorzunehmen waren.

Die privatrechtlichen Forderungen wiesen zum 31.12.2024 in etwa die gleiche Höhe wie zum 31.12.2023 aus und belaufen sich auf rd. 39,1 Mio. EUR. Darin enthalten sind 10,9 Mio. EUR Forderungen aus dem Cashpooling (Vorjahr 10,3 Mio. EUR).

Der Ausweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen erhöhte sich um 1,2 Mio. EUR und hat einen Bestand von rd. 151,4 Mio. EUR. Hierin wurden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9,8 Mio. EUR (Vorjahr 8,6 Mio. EUR) berücksichtigt.

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die „Personalgestellungskörperschaften“ sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die „Personalgestellungskörperschaften“ und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2024 wird im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 865,2 Mio. EUR bilanziert (2023: rd. 850,0 Mio. EUR, Erhöhung somit um rd. 15,2 Mio. EUR).

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite sonstige Sonderposten in Höhe von 246,4 Mio. EUR insbesondere aus der Ausgleichsabgabe, der Altenpflegeausbildungsumlage und sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes gegenüber. An diesen sind die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-BLB angeschlossen. Allein diese sonstigen Verbindlichkeiten betragen rd. 574,3 Mio. EUR (2023: 564,8 Mio. EUR, damit eine Erhöhung um 9,5 Mio. EUR).

Somit resultiert der zum 31.12.2024 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln rund 95 % aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die „**externen Liquiditätskredite**“ konnten auch auf Grund des ergiebigen internen Chashpools im Berichtsjahr in **Höhe von 50,0 Mio. EUR vollständig zurückgeführt** werden.

Die Kredite für Investitionen erhöhten sich um 38,0 Mio. EUR auf jetzt 224,4 Mio. EUR. Somit übersteigen die Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling, den Krediten und den sonstigen Sonderposten die liquiden Mittel (siehe auch Kapitel 3.3, Kennzahl 2).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2024 in Mio. EUR	in %	31.12.2023 in Mio. EUR	in %	31.12.2022 in Mio. EUR	in %	31.12.2021 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	693,29	21,6	694,7	22,2	631,58	22,3	722,60	26,1
2. Sonderposten	332,42	10,3	268,22	8,6	246,71	8,7	278,59	10,0
3. Rückstellungen	1.120,74	34,8	1.126,53	35,9	955,46	33,7	829,58	29,9
3.1 Pensions-/ Beihilferück- stellungen	549,57	17,1	533,59	17,0	539,63	19,1	527,26	19,0
3.2 Sonstige Rück- stellungen	571,17	17,7	592,94	18,9	415,83	14,7	302,32	10,9
4. Verbindlichkeiten	1.071,95	33,3	1.043,65	33,3	998,78	35,3	941,92	34,0
5. Passive Rech- nungsabgrenzung	0,00	0,0	0,05	0,0	0,07	0,0	0,00	0,0
Bilanzsumme	3.218,40	100,0	3.133,15	100,0	2.832,6	100,0	2.772,69	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2021-2024

Die Erhöhung der **Bilanzsumme** auf der Passivseite um 85,3 Mio. EUR (2,7 %) auf nunmehr 3.218,4 Mio. EUR resultiert aus einem höheren Ausweis von Sonderposten (+ 64,2 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten (+ 28,3 Mio. EUR) sowie einem Rückgang der Rückstellungen (- 5,8 Mio. EUR) und des Eigenkapitals (- 1,4 Mio. EUR).

Die Verringerung des **Eigenkapitals** um rd. 1,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR sowie der Rücknahme der vorgenommenen Wertberichtigung auf Ausleihungen i. H. v. rd. 2,7 Mio. EUR und der Abschreibung des Beteiligungswertes der WLW i. H. v. rd. 2,5 Mio. EUR (Vgl. Kapitel 3.1 Finanzanlagevermögen) zurückzuführen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen im Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW dargestellt (Anlage 5 zum Anhang).

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 64,2 Mio. EUR erhöht, was insbesondere in der Steigerung des Sonderpostens aus der Ausgleichsabgabe (+ 43,2 Mio. EUR) sowie des Sonderpostens aus Zuweisungen vom Land für u.a. Investitionen (+ 21,5 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Weitere Sonderposten verringerten sich saldiert um 0,5 Mio. EUR.

Die Zunahme des Sonderpostens aus Zuweisungen aus Investitionen resultiert hauptsächlich aus einer Zuführung aus der Investitionspauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 20,0 Mio.

EUR. Gemäß § 16 Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG2024) wird dem LWL eine Investitionspauschale für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe ausbezahlt. Im Jahr 2024 wurden mit der Investitionspauschale Eingliederungshilfe u.a. zwei Baumaßnahmen an LWL-Schulen in Bielefeld refinanziert (Beschlussvorlage 15/2394). Hierfür wurde dem BLB ein entsprechender Betrag als nicht zurückzahlbare Ausleihung zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 3.1, Finanzanlagen). Die restliche Zunahme in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR entfällt auf die übrigen Sonderposten.

Die **Rückstellungen** weisen zum 31.12.2024 insgesamt einen um rd. 5,8 Mio. EUR geringeren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Der Rückgang der Rückstellungen saldiert sich aus einem Zugang der Pensions- und Beihilferückstellungen von 16,0 Mio. EUR und einer Verringerung der Sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 21,8 Mio. EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich um rd. 16,0 Mio. EUR. Dabei standen den Zuführungen in Höhe von rd. 31,7 Mio. EUR Auflösungen in Höhe von rd. 14,9 Mio. und Inanspruchnahmen von rd. 0,8 Mio. EUR gegenüber.

Hauptursache für die Verringerung der sonstigen Rückstellungen ist der geringere Bestand an Rückstellungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) (rd. 22,3 Mio. EUR). Hiervon entfallen rd. 1,1 Mio. EUR auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und rd. 7,2 Mio. EUR auf die Teilhabe am Arbeitsleben. Auf den Bereich der Eingliederungshilfe im LWL-Dezernat für Jugend und Schule wurden rd. 14,0 Mio. EUR geringere Rückstellungen ausgewiesen. Hier stehen dem Verbrauch und der Auflösung der Rückstellungen aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt rd. 56,3 Mio. EUR nur eine neue Zuführung von rd. 42,3 Mio. EUR gegenüber. Die Bildung neuer Rückstellungen betreffen in erster Linie Abrechnungs- und Bearbeitungsrückstände, für die in diesem Jahresabschluss geringere Rückstellungen gebildet werden mussten.

Alle weiteren Änderungen der sonstigen Rückstellungen saldieren sich zu einer Erhöhung von rd. 0,5 Mio. EUR. Hierin ist eine Rückstellung für die Verfassungsbeschwerde kreisfreier Städte zum GFG 2024 von rd. 4,8 Mio. EUR enthalten.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2024 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich um insgesamt rd. 28,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Den Erhöhungen der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 38,0 Mio. EUR), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 22,7 Mio. EUR) den Transferverbindlichkeiten (+ 8,1 Mio. EUR) und Sonstige Verbindlichkeiten (rd. 9,5 Mio. EUR) steht die vollständige Tilgung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 50,0 Mio. EUR) gegenüber.

Zu den Verbindlichkeiten aus Krediten aus Investitionen und zur Liquiditätssicherung wird auf die Ausführungen unter Kapitel 3.3 verwiesen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird die Ausleihung an den LWL-BLB in Höhe von 20,0 Mio. EUR ausgewiesen (Vgl. hierzu Kapitel 3.1, Finanzanlagen und 3.2, Sonderposten). Die tatsächliche Auszahlung findet im Jahr 2025 statt.

Die Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt rd. 9,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem LWL-Liquiditätsverbund (vgl. Kapitel 3.3).

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2024 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	31.827	218.230	-12.472	-25.513
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2024	2023	2022	2021
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva)* abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	138,5	152,9	334,5	331,6
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	224.350	186.318	198.951	212.213
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	0	50.000	70.000	100.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	21,6%	22,2%	22,3%	26,1%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	149.188	90.036	123.506	249.840
4.1	Ergebnisvortrag	absolut in TEUR	0	0	0	0
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-1.675	59.152	-33.470	-126.334
4.2	Ausgleichsrücklage nach Verrechnung des Jahresergebnisses	absolut in TEUR	147.513	149.188	90.036	123.506

*) Anmerkung: ohne Kredite aus dem Programm "Gute Schule"

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2021-2024 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich

Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die u. a. in folgenden Sachverhalten begründet sind:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen.

Zu 2 Gesamtverschuldung:

Bei der Berechnung der Gesamtverschuldung des LWL werden den Bankguthaben Kreditverpflichtungen gegenübergestellt. Letztere ergeben sich nicht nur aus den externen Krediten für Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität, sondern beinhalten darüber hinaus „interne“ Verbindlichkeiten der LWL-Kernverwaltung. Hier ist insbesondere an die Guthaben des LWL-Liquiditätsverbundes (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) wie auch an die treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe und Altenpflegeausbildungsumlage zu denken.

Die externen und „internen“ Kredite übersteigen die Bankguthaben um rd. 138,5 Mio. EUR, so dass die Gesamtverschuldung um rd. 14,4 Mio. EUR im Vergleich zum 31.12.2023 (152,9 Mio. EUR) reduziert wurde. Dies liegt insbesondere am Zuwachs der sonstigen Rückstellungen von rd. 21,8 Mio. EUR, da für diese noch keine liquiden Mittel abgeflossen sind.

Diese im Wesentlichen aus Jahresfehlbeträgen resultierende Gesamtverschuldung birgt für den LWL das Problem, dass sie entsprechend § 22 Abs. 1, 23c LVerbO planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden kann.

Im Jahresabschluss 2024 wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet, so dass keine Bereinigung gem. § 89 Abs. 2 GO NRW in der Fassung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes erforderlich war.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen mit Hilfe von internen und externen Liquiditätskrediten rechtzeitig nachzukommen.

Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie in den Vorjahren auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so ca. 510 Mio. EUR des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und rd. 48 Mio. EUR des LWL-BLB zur Verfügung, hinzu kamen weitere ca. 225 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe und der Altenpflegeausbildungsumlage. Teilweise (rd. 302 Mio. EUR) wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung zu unterschiedlichen Laufzeiten bei verschiedenen Banken mit Institutionssicherung angelegt, sodass der Kernverwaltung tatsächlich nur rund 480 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Durch die von der EZB auch in 2024 vorgenommenen Zinsschnitte konnte eine positive, wenn auch gegenüber dem Vorjahr geringere, Verzinsung der Geldanlagen erzielt werden.

Die täglich fälligen Gelder wurden bei verschiedenen Banken mit Institutssicherung angelegt.

Wesentlicher Unterschied zwischen internen und externen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern ihr Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z. B. bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies je nach Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten gegebenenfalls kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit).

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite per 31.12.2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 40 Mio. EUR erhöht. Der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios stieg leicht von 2,02 % im Jahr 2023 auf 2,07 %.

Investitionskredite per 31.12.2024 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung			Liquiditätsbindung	
	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zins- satz	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)
kurzfristig (< 1 Jahr)	25,9	11,8	3,21%	30,3	13,7
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	21,2	9,6	0,51%	34,5	15,7
langfristig (> 5 Jahre)	173,2	78,6	2,09%	155,5	70,6
gesamt	220,3	100,0	2,07%	182,0	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2024 nach Restlaufzeit

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen, zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps). Bei letzterem erfolgt die Beschaffung der benötigten Liquidität (= variabler Kredit) getrennt von der Zinssicherung (= Swap). Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Ein Blick auf die Zinsbindung der abgeschlossenen Investitionskredite zeigt, dass mit 80 % der überwiegende Teil der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert ist. Die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt in etwa 15 Jahre. Aufgrund von zwei neuen, langfristig zinsgesicherten Darlehen im Jahr 2024 mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. EUR, erhöhte sich die durchschnittliche Restlaufzeit um ca. 3 Jahre.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Die noch per 31.12.2023 ausgewiesenen Liquiditätskredite wurden zum 28.05.2024 vollständig getilgt. Zum 31.12.2024 hat der LWL keine externen Liquiditätskredite mehr im Bestand.

Trotz anhaltender Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine und dem Nahost-Konflikt, die zuvor starken Einfluss auf die Preisentwicklung hatten, konnte die Inflation im Euro-Raum im Laufe des Jahres 2024 wieder eingedämmt werden. Als Reaktion senkte die EZB die Leitzinsen in mehreren Schritten von 4,5 % auf zuletzt 3,15 %. Dies hatte auch unmittelbare Konsequenzen auf die Verzinsung der Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes. Durch das anhaltend hohe Zinsniveau in der ersten Jahreshälfte konnten die Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr aber noch gesteigert werden.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Die Eigenkapitalquote sank leicht von 22,2 % zum 31.12.2023 auf 21,5 % zum 31.12.2024 bei gleichzeitiger Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 85,3 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2024 in Höhe von rd. - 1,7 Mio. EUR sowie die Abschreibung von rd. 2,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus. Positiv wirkte sich Rücknahme der Wertberichtigung auf die Ausleihungen im Finanzanlagevermögen (2,7 Mio. EUR) aus, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ebenfalls direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die Ausgleichsrücklage wies zum 31.12.2023 einen Bestand von rd. 90,0 Mio. EUR auf. Mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung vom 17.12.2024 wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von rd. 59,2 Mio. EUR automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage weist damit zum 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von rd. 149,2 Mio. EUR aus.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR wird mit Beschluss des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung durch die Ausgleichsrücklage gedeckt (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Der Gesamtbestand der Ausgleichsrücklage wird dann rd. 147,5 Mio. EUR betragen.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Risikomanagement im LWL

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen. Die Chancen und Risiken im LWL unterliegen einer systematischen Erhebung und Überwachung:

Mit Hilfe eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der sich zeigenden Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungs- und Strategiegespräche, unterjährigen Controlling-Gesprächen und standardisierten Abfragen werden die wesentlichen Chancen und Risiken, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben, erhoben und überwacht. Gemeinsam mit der LWL-Kämmerei erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL.

Der LWL betreibt zudem ein nach § 32 KomHVO NRW gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitativen Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Dieser kontinuierliche Überprüfungsprozess der LWL-Kämmerei wird seit dem Jahr 2022 durch eine automatisierte und kontinuierlich weiterentwickelte Kontrollliste ergänzt.

Für die Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehlerrückmeldung durchgeführt werden. Somit wird in Anlehnung an den zu Grunde gelegten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 261) den Anforderungen des IDW an ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage feststellen.

4.2 Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde Anfang 2020 mit der dritten Umsetzungsstufe des BTHG das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in

das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen. Hinzu kommen neue Zuständigkeiten des LWL im Kontext des **Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz** (AG-BTHG NRW), so zum Beispiel die Frühförderung, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (bisher: Richtlinienförderung) oder die Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren. Für **existenzsichernde Leistungen** (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen seit 2020 – unabhängig von der Wohnform – grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig.

Schon davor wurden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen des BTHG umgesetzt. Als Alternative zu Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) gibt es in Westfalen-Lippe seit 2024 drei andere Leistungsanbieter. Erprobt werden soll, ob diese zusätzlichen Leistungsangebote mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Seit 2018 wird zudem der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des **Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens** ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu wurde gemeinsam mit dem LVR ein landeseinheitliches neues Bedarfsermittlungsinstrument **BEI NRW** bzw. **BEI KiJu** für Kinder und Jugendliche entwickelt und flächendeckend eingesetzt. Auf Basis der Erfahrungen mit der Einführung des BEI.NRW und Einbezug der beteiligten Akteure wird das BEI_NRW verschlankt und den Erfordernissen der Praxis unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Besonders deutlich zu sehen sind bereits heute die Mehrkosten aus der neuen Zuständigkeit des LWL bei den ambulanten Leistungen für Erwachsene mit unerwartet hohen Fallzahlen.

Um **finanzielle Mehrbelastungen** der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung eventueller Konnexitätsansprüche erhoben. Das Verfahren befindet sich derzeit noch im schriftlichen Vorverfahren. Einen Verhandlungstermin hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) bislang noch nicht bestimmt. Im bisherigen Verlauf des Verfahrens haben die Beschwerdeführenden die Beschwerde in insgesamt fünf Schriftsätzen begründet, die Landesregierung hat hierzu in insgesamt fünf Schriftsätzen Stellung genommen.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG-BTHG wurde ein neuer **Landesrahmenvertrag (LRV)** nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der **Frühförderung** geschlossen. Zum 01.07.2024 wurde schließlich ein neuer Landesrahmenvertrag nach **§ 80 SGB XII** abgeschlossen.

Die mit dem neuen Landesrahmenvertrag nach dem SGB IX verbundene **Umstellung II** auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik konnte bisher nicht umgesetzt werden. Daher haben die Landschaftsverbände im Sommer 2024 einen Vorschlag zur Komplexitätsreduktion

erarbeitet und im weiteren Verlauf der Freien Wohlfahrtspflege einen Vorschlag zu Veränderungen des LRV gemacht, um die Umstellung II umzusetzen. Dieser Prozess wird in 2025 fortgesetzt, auch um mehr Flexibilität, Bürokratieabbau und Kostenkonstanz zu erreichen.

Die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) wird zurzeit noch verhandelt. Ergänzungen zum Landesrahmenvertrag in den Bereichen Pflegefamilien, Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Kita-Basisleistung II für Kinder mit hohem Teilhabebedarf (vgl. Vorlage 15/1398) können sich auch finanziell auswirken.

Ob und in welchem Umfang die **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** (letzte Stufe des BTHG) zu einer Ausweitung bzw. zu Mehraufwendungen führt, kann aufgrund der noch nicht vorliegenden Verordnung nicht beziffert werden. Nach den Absichtserklärungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) soll die Neudefinition kostenneutral erfolgen. Diese Neudefinition ist immer noch nicht erfolgt. Aktuell wurde hierzu durch das BMAS einen Arbeitsentwurf erstellt, der aber noch nicht veröffentlicht wurde. Ob und gegebenenfalls wann es hierzu in Anbetracht der Bildung der neuen Bundesregierung kommen wird, ist offen.

Die **erheblichen Veränderungsprozesse** sind somit noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bestehen folglich weiterhin große **Risiken**.

4.3 Chance / Risiko: Klima- und Umweltschutz, Nachhaltige Mobilität

Der LWL verfolgt ambitionierte Klima- und Umweltziele. Politisch wurde das Ziel beschlossen, bereits 2030 klimaneutral zu sein. Um dieses ambitionierte Ziel zu realisieren, sind in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen und Aufwendungen notwendig. Auf EU- sowie Bundes- und Landesebene wurden zudem höhere rechtliche Standards zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiewende formuliert. Auch hierdurch kann es im LWL zu großen Kostensteigerungen kommen.

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) wurde ein Transformationsfahrplan entwickelt. Ein großer Teil der Investitionen wird in das nachhaltige Bauen neuer und Sanieren bestehender Gebäude sowie eine nachhaltige Energieversorgung fließen. Daneben kann es zu höheren Ausgaben z.B. im Bereich der Mobilität kommen, bspw. durch die Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität oder auf nachhaltigere Produkte. Mit der Einführung von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) wird das Umweltmanagement-System der EU schrittweise im LWL implementiert. Neben dem Erreichen der Klimaschutz- und Umweltziele verspricht sich der LWL sinkende Energieverbräuche, Effizienzsteigerungen und damit die Realisierung von Kosteneinsparpotenzialen sowie die Minimierung von zukünftigen Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund knapper werdender fossiler Rohstoffe und eines steigenden CO₂-Preises. Die

Rahmenbedingungen für die Zielerreichung haben sich seit Aufstellung des IKSJ jedoch stark verschlechtert. Zu nennen sind hier beispielsweise die schwierige kommunale Haushaltslage, hohe Baukostensteigerungen, fehlende Fördermittelangebote sowie der Fachkräftemangel in technischen Berufen.

4.4 Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL

Hatte sich die **allgemeine Finanzsituation des LWL** in den Jahren 2017 bis 2019 aufgrund ausgewiesener Jahresüberschüsse verbessert, wurden in den anschließenden Jahren von 2020 bis 2022 Jahresfehlbeträge ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2024 weist, nach einem Jahresüberschuss in 2023 in Höhe von 59,2 Mio. EUR, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR aus, der mit der Ausgleichsrücklage verrechnet wird.

Nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 59,2 Mio. EUR sowie der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2024 würde die Ausgleichsrücklage rd. 147,5 Mio. EUR betragen, was einem Anteil von rd. 3,3 % (Vorjahr 3,0 %) des jährlichen Haushaltsvolumens ausmacht.

Für die Jahre 2025 – 2029 weist der Haushalt 2025/2026 jeweils nur einen fiktiven Haushaltsausgleich aus, mit Jahresfehlbeträgen zwischen rd. 29,6 Mio. EUR und rd. 0,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung stellt für den LWL mit Blick auf die erhebliche Volatilität der Märkte, von Steuereinnahmen und seiner Aufgabenfelder ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken.

Das Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) hat im Orientierungsdatenerlass 2025 - 2028 vom 19.09.2024 darauf hingewiesen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend. Sollte die Binnenkonjunktur nicht wie erwartet anspringen, weil private Haushalte das Mehr an real verfügbaren Einkommen nicht konsumieren, sondern die inflationsbedingten Einkommenseinbußen der letzten Jahre durch eine vermehrte Spartätigkeit kompensieren, könnte dies die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Zudem könnte die Inflation durch deutlichere Zuwächse der Nominallohne (Lohn-Preis-Spirale) oder durch sich verstärkende geopolitische Spannungen, die die Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben, zunehmen. Die weitere Inflationsentwicklung beeinflusst auch den geldpolitischen Kurs der Europäischen Zentralbank, von dem wiederum Impulse für die Investitionstätigkeit ausgehen. Die geldpolitischen Entscheidungen der EZB beeinflussen darüber hinaus auch die Finanzsituation des LWL. Die sinkenden Zinsen bieten dabei Chance und Risiko zugleich: während Kredite zu günstigeren Konditionen prolongiert oder neu aufgenommen werden können, sinken die Zinskonditionen im Anlagebereich ebenfalls.

Daneben können sich insbesondere aus geplanten Steuerrechtsänderungen nicht unerhebliche Unwägbarkeiten ergeben, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen.

Dem **Monatsbericht Januar 2025 der Deutschen Bundesbank** ist zu entnehmen, dass die deutsche Wirtschaft im **vierten Quartal 2024** kraftlos blieb. Gemäß erster und sehr früher Schätzung des Statistischen Bundesamtes ging das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) saisonbereinigt um 0,1 % zurück. Besonders schwach hat sich erneut die Industrie entwickelt. Sie stand unter hohem Druck, sich an veränderte strukturelle Rahmenbedingungen anzupassen. Die Auslandsaufträge blieben trotz einer gewissen Erholung sehr verhalten. Das vom ifo Institut erhobene Geschäftsklima verschlechterte sich nochmals. Vom Baubereich kamen kaum Wachstumsimpulse. Hier standen den Rückgängen im Hochbau weiterhin günstigere Entwicklung im Tiefbau gegenüber. Dagegen kamen vom privaten Konsum und den damit zusammenhängenden Dienstleistungsbereichen positive Impulse. Die kräftig gestiegenen Löhne boten Spielraum für zusätzliche Konsumausgaben. Allerdings hielt die Verunsicherung der Verbraucher an und wirkte einer stärkeren Erholung der Konsumausgaben entgegen.

Im **ersten Vierteljahr 2025** konnte die deutsche Wirtschaft gemäß dem **Monatsbericht März der Deutschen Bundesbank** geringfügig zulegen. Die Grundtendenz blieb insbesondere in der Industrie weiterhin schwach. Die Investitionsneigung bleibt aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten weiter zurückhaltend. Auch von den privaten Haushalten kamen aufgrund ihres Konsumverhaltens zu Jahresbeginn keine Wachstumsimpulse. Durch den abkühlenden Arbeitsmarkt und die Sorge des Arbeitsplatzverlustes zeigten sich die Verbraucher und Verbraucherinnen weiterhin verunsichert.

Die Bundesregierung geht in der Ende April veröffentlichen Frühjahrsprognose davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 stagnieren wird (vorher +0,3 %), für das Jahr 2026 wird von einem Wirtschaftswachstum von 1,0 % ausgegangen.

Auch die restriktive und ungewisse Handelspolitik der USA könnte negative Auswirkungen auf die Exporte haben: insbesondere, wenn weitreichende Zölle gegenüber der Europäischen Union umgesetzt werden. Positive Auswirkungen auf die zukünftige Wirtschaftslage könnte von den im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung angekündigten Investitionsimpulsen ausgehen, deren konkrete Umsetzung jedoch abzuwarten bleibt.

4.5 Risiko: Europäisches Beihilferecht

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Finanzbeziehungen zwischen dem LWL und seinen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Auch wenn jüngste Prüfungen allesamt zu einem positiven Abschluss kamen, wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beobachtet und ein

Risikomanagementsystem betrieben, um etwaige Risiken unerlaubter Beihilfen frühzeitig zu identifizieren und möglichst schnell entgegenwirken zu können.

4.6 Chance / Risiko: Digitalisierung und IT

Der LWL ist weitreichend digitalisiert. Dies führt zu schnelleren Bearbeitungszeiten, reduziertem Personaleinsatz und ermöglicht eine weitgehend flexible, zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung.

Allerdings bringt die zunehmende Digitalisierung auch Herausforderungen mit sich. Der Ausfall unternehmenskritischer IT-Anwendungen und -Strukturen kann erhebliche Verzögerungen verursachen und zu Reputationsverlusten sowie finanziellen Schäden führen. Die LWL.IT-Service-Abteilung begegnet den **Ausfallrisiken** mit den erforderlichen Notfallmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik.

Ein weiteres Risiko ist die steigende Bedrohung durch **Cyberangriffe** und **Sicherheitsvorfälle**. Die Digitalisierung erhöht die Angriffsfläche für Hackerangriffe, wie zuletzt die Cyber-Attacke auf die Südwestfalen-IT Ende des Jahres 2023 gezeigt hat. Um diesen Bedrohungen entgegenzuwirken, müssen kontinuierlich angemessene personelle und technische Ressourcen bereitgestellt werden.

Zur Sensibilisierung aller Beschäftigten für den sicheren Umgang mit IT-Systemen setzt der LWL auf die „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und die ergänzende "**Dienstanweisung zur Informationssicherheit**". Sicherheitsschulungen sollen das Bewusstsein für den Schutz sensibler Informationen stärken und Risiken durch Verstöße gegen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit minimieren.

Das **Informationssicherheitsmanagement** des LWL richtet sich am BSI-Grundschutz aus. Ziel ist die systematische Sicherung der LWL-Rechenzentren in Münster mit einer Zertifizierung nach ISO 27001 Zertifizierung gemäß BSI-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Weitere Chancen und Risiken:

Chancen:

- Kontinuierliche Optimierung, Erweiterung und Digitalisierung aller bestehender Geschäftsprozesse
- Bürger- und Kundenorientierung durch digitale Angebote

- Standardisierung und Homogenisierung der IT-Infrastrukturen, Anwendungen und Systeme
- Zentrale, konsistente und redundanzfreie Datenverarbeitung
- Medienbruchfreie Prozessunterstützung bis hin zur Vollautomatisierung
- Attraktive Arbeitsplätze durch mobile und flexible Arbeitsmodelle

Risiken:

- Fehlende strategische Ausrichtung und unkoordinierte Digitalisierung können zu operativen Problemen führen
- Fachkräftemangel in Verbindung mit demographischen Entwicklungen, tarifliche Einschränkungen und steigende Fluktuation

Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Risiken zu minimieren, hat der LWL frühzeitig effektive Sicherheits-, Projekt- und Betriebsstrukturen etabliert. Diese gewährleisten eine hohe Betriebssicherheit, Leistung und Wirtschaftlichkeit. Zudem stellt ein strukturiertes Projektmanagement sicher, dass Sicherheitsanforderungen bereits in der Planungsphase neuer Digitalisierungsprojekte berücksichtigt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) bescheinigte dem LWL im Jahr 2023 ein **überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau** sowie eine **wirtschaftliche Kostenstruktur**. Damit die IT des LWL auch in Zukunft stabil und leistungsfähig bleibt, muss die personelle Ausstattung regelmäßig überprüft und den steigenden Anforderungen angepasst werden.

Trotz aller Maßnahmen bleibt die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen auf Grund global wachsender Cyberbedrohungen hoch. Die daraus resultierenden Schäden können erheblich sein, weshalb kontinuierliche Investitionen in IT-Sicherheit und Resilienz Konzepte erforderlich sind.

4.7 Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen

Der LWL konnte in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes („DigitalPaktSchule“) und des Landes NRW („Gute Schule 2020“, „Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW“) in Höhe von über 12 Mio. EUR eine deutliche Verbesserung der digitalen Ausstattung der LWL-Förderschulen und der LWL-Schulen für Kranke (u.a. Breitbandanbindung, digitale Tafeln und Displays, Tablets / Endgeräte) vornehmen.

Bund und Land haben mit den o.g. Förderprogrammen eine Anschubfinanzierung bereitgestellt. Mittel- bis langfristig ergibt sich bei fehlender Anschlussförderung für den LWL das Risiko von Ersatzbeschaffungen, Pflege- und Wartungskosten zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes in Höhe von rd. 2,0 bis 2,5 Mio. EUR jährlich.

Ende 2024 haben sich Bund und Länder auf einen DigitalPaktSchule 2.0 verständigt, mit dem Finanzmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro für digitale Bildung bereitgestellt werden sollen. Abhängig vom angesetzten Verteilungsmechanismus und Schwerpunktsetzung des Programms könnte hierdurch der Aufwand für geplante Ersatzbeschaffungen im Schulbereich abgemildert werden.

4.8 Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Gemäß § 5 Abs.6 LVerbO können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

4.9 Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze, die sogenannten European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) an, von denen auch die deutschen Kommunen betroffen wären. In 2023 legte sie ein Reformpaket vor, das unter anderem vorschlägt, dass die EU-Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2030 über eine doppelte Buchführung verfügen müssen. Dabei handelt es sich nicht um die Einführung von EPSAS, sondern um eine Vorstufe, die durch das kommunale, nordrhein-westfälische Haushaltsrecht und somit auch beim LWL bereits erfüllt wird. Erst mittel- bis langfristig sollen Regelungen für eine Verbesserung der Vergleichbarkeit eingeführt werden. Hierfür wäre erheblicher Einführungsaufwand zu erwarten. Der LWL wird daher die weitere Entwicklung beobachten.

4.10 Risiko: Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und mögliche Auswirkungen gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage

Erstmalig wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) differenzierte fiktive Hebesätze für die Berechnung der Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der kreisfreien Städte angewandt. Die kreisfreien Städte halten die gesetzliche Differenzierung bei den fiktiven Hebesätzen allein anhand der Rechtstellung "kreisfrei" und "kreisangehörig" für verfassungswidrig. Am 20.12.2022 haben acht kreisfreie Städte diesbezüglich eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 eingereicht.

Wegen der inhaltlich gleichlautenden Regelung wurden beim Verfassungsgerichtshof in Münster auch gegen das GFG 2023 und 2024 Verfassungsbeschwerden eingelegt. Es wird davon ausgegangen, dass aus vorgenannten Gründen auch gegen das GFG 2025 eine Verfassungsbeschwerde eingelegt werden wird. Zur Vermeidung verwaltungsgerichtlicher Verfahren hat der LWL seinen Mitglieds Körperschaften die Zusicherung gegeben, im Falle des Erfolgs der Verfassungsbeschwerde unter bestimmten Voraussetzungen die Festsetzung der Landschaftsumlage der Jahre 2022 – 2024 zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.

Für die Jahre 2022 – 2024 ergibt sich für den LWL ein saldiertes Risiko i. H. v. rd. 4,8 Mio. EUR für den Fall, dass für die kreisfreien Städte eine Neufestsetzung der Landschaftsumlage notwendig wird. In den Folgejahren ist zu erwarten, dass die Höhe des finanziellen Risikos einer drohenden anteiligen Rückzahlung der Landschaftsumlage Jahr für Jahr weiter ansteigt bis es zu einer Entscheidung über die vorgenannte Verfassungsbeschwerde kommt.

4.11 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2024 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits aufgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes:

4.11.1 LWL-Haupt- und Personalabteilung

Der LWL steht im Personalbereich vor der Herausforderung, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren, die durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und spezifische Anforderungen an die öffentliche Verwaltung geprägt sind. Die **Sicherung der Personalressourcen, die digitale Transformation und die Entwicklung zukunftsfähiger Arbeitsmodelle** erfordern eine vorausschauende Planung. Besonders in spezialisierten Bereichen wird die Personalgewinnung zunehmend anspruchsvoller, da sich sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen an die Beschäftigten wandeln. Um dem **Fachkräftemangel** zu begegnen, setzt der LWL auf gezielte Nachwuchsförderung, Weiterbildungsmaßnahmen und eine Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Eng verbunden mit diesen Herausforderungen sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die **Besoldungs- und Entgeltentwicklungen** sowie die **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Die **Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst** sowie allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen diese Bereiche erheblich. Um Risiken früh-

zeitig zu erkennen, werden aktuelle Tarifentwicklungen und konjunkturelle Trends laufend beobachtet und Prognosen zur zukünftigen Entwicklung erstellt. Eine direkte Einflussmöglichkeit besteht jedoch nicht.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die **Digitalisierung** der Verwaltungsprozesse. Die Implementierung neuer Technologien verbessert die Effizienz und Servicequalität und ermöglicht die Automatisierung von Abläufen. Gleichzeitig erfordert die zunehmende Digitalisierung Investitionen in IT-Sicherheit, da mit der Vernetzung auch die Anforderungen an den Schutz sensibler Daten und die Abwehr von Cyberangriffen steigen. Zudem eröffnen flexible Arbeitsmodelle und agile Strukturen durch Digitalisierung neue Möglichkeiten, stellen aber auch Herausforderungen hinsichtlich Veränderungsprozessen und Bürokratieabbau dar.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt spiegelt sich auch in der **Raumplanung** wider. Desk-Sharing wird seit Ende 2024 schrittweise umgesetzt, führt zu einer effizienteren Raumnutzung und unterstützt moderne Arbeitsweisen. Gleichzeitig beeinflussen gesetzliche Änderungen und Personalprognosen das Raumkonzept des LWL. Ein regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Abteilungen stellt sicher, dass der Büroraumbedarf vorausschauend gesteuert wird.

Neben den Veränderungen innerhalb der Abteilung setzt der LWL verstärkt auf **nachhaltige Betriebsstrukturen**. Im Rahmen des IKSK 2030 (Integriertes Klimaschutzkonzept des LWL) wird die Speisenversorgung in der Kantine zunehmend nachhaltiger gestaltet, was gleichzeitig auch das Risiko der Kostensteigerung mit sich bringt. Auch im Bereich der betrieblichen Mobilität verfolgt der LWL das Ziel, sich als umweltorientierter Arbeitgeber zu positionieren, unter anderem durch die Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber. Die Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität, der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Einführung eines digitalen Reisemanagements sind zentrale Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Gleichzeitig birgt dieser Wandel Herausforderungen, insbesondere durch höhere Betriebskosten, begrenzte Reichweiten von Elektrofahrzeugen und den erforderlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Die **Einkaufs- und Beschaffungsprozesse** des LWL sind durch steigende Kosten, Lieferengpässe und globale Krisen herausgefordert. Um Risiken zu minimieren, werden Warengruppen- und Lieferantensteuerung optimiert, das Risikomanagement ausgebaut und eine nachhaltige Beschaffung nach Compliance-Vorgaben wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sichergestellt. Zur Wahrung der Transparenz setzt der LWL auf ein Einkaufscontrolling, eine Beschaffungsleitlinie und Maßnahmen gegen Korruption wie das Vier-Augen-Prinzip und klare Dokumentationspflichten.

4.11.2 LWL-Dezernat Jugend und Schule

Für die **LWL-Förderschulen** werden im Rahmen der **Schulentwicklungsplanung** auf Basis der statistischen Daten des Landes NRW Prognosen für die zu erwartenden Schüler- und Schülerinnenzahlen erstellt. Nach den aktuellen Daten und Berechnungen ergeben sich auch weiterhin perspektivisch steigende Schüler- und Schülerinnenzahlen, insbesondere in den Förderschwerpunkten "Körperliche und motorische Entwicklung" sowie "Sprache (Sekundarstufe I)". Es ist zu erwarten, dass es hinsichtlich der Schüler- und Schülerinnenzahlen regionale oder förderpunkt-spezifische Unterschiede gibt.

Eine steigende Zahl an Schülern und Schülerinnen an den LWL-Förderschulen bedingt neben einem steigenden Bedarf an Personal, beispielsweise in den Bereichen Pflege und Therapie sowie im Bereich des Schüler- und Schülerinnenspezialverkehrs, auch einen erhöhten Raumbedarf. Bei der überwiegenden Anzahl der LWL-Förderschulen liegt ein teilweise stark zunehmender Schulraumbedarf sowie Sanierungsbedarf bereits gegenwärtig vor.

Die derzeit abzusehenden Maßnahmen und Bauvorhaben an den LWL-Förderschulen wurden in einem priorisierten Bau- und Sanierungsprogramm zusammengefasst. Um die anstehenden umfangreichen Investitionen im Schulbau auf einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Grundlage umsetzen zu können, wird der bestehende Orientierungsrahmen für Schulbauten zu einer **Schulbauleitlinie** für die Förderschulen des LWL weiterentwickelt.

Beim Schüler- und Schülerinnenspezialverkehr zu den **LWL-Förderschulen** ist seit einigen Jahren eine **Anbieterkonzentration** (Monopolisierung) festzustellen, mit der potenziell ein Ausfallrisiko sowie steigende Kosten verbunden sind. Um dem zu entgegen wurde ein Handlungsrahmen zur Sicherstellung von Beförderungsleistungen bei drohenden Ausfällen entwickelt.

Weiterhin kann durch den Verzicht auf Rabattierungen in den beiden Rahmenvertragsausschreibungen eine größere Anbieterstreuung verzeichnet werden.

Zum Januar 2025 wurde eine erneute Erhöhung des Mindestlohns vorgenommen, was vertragliche Entgeltanpassungen im Bereich der Lohnkosten nach sich zieht. Außerdem zeichnet sich bereits seit einiger Zeit ein erheblicher Mangel an Fahrern und Fahrerinnen im Bereich der Schülerbeförderung ab, wie er auch im ÖPNV zu beobachten ist. Es ist nicht auszuschließen, dass die Unternehmen ihrem Fahr- und Begleitpersonal Entgelte über Mindestlohn zahlen müssen, um überhaupt Kräfte für diese Tätigkeit anstellen zu können.

Zudem sind die üblichen wenig kalkulierbaren Schwankungen (Angebotsverhalten der Bieter und Bieterinnen, Änderungen in der Schülerschaft mit individuellen, kostenintensiven Beförderungsbedarfen) zu berücksichtigen.

Aufgrund von anhaltenden Lieferengpässen sowie gestiegenen Energiepreisen ist zudem zu erwarten, dass auch weiterhin die Preise der Unternehmen für Anschaffung und Unterhaltung der Schulbusse (Lieferschwierigkeiten von Fahrzeugen und Ersatzteilen, Kraftstoffpreissteigerungen) steigen.

Bei der Ausschreibung für die Beförderungsverträge der LWL-Förderschulen zum Schuljahr 2025/26 wird das ein Jahr zuvor eingeführte Nachhaltigkeitskonzept als Wertungskriterium weiterentwickelt.

Dieses sieht nun vor allem eine Mindestquote für den Einsatz von alternativen Antrieben vor, die für die Dauer des Vertrages einzuhalten ist.

Mit dem Projekt „InNaMo“ (Inklusive und Nachhaltige Mobilität auf Wegen zu Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung) soll die „Selbständigkeit und Eigenständigkeit“ der Schülerinnen und Schüler (und der Beschäftigten in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) in der Mobilität gefördert werden, um damit zugleich den Anteil der Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs zu erhöhen.

Der LWL unterhält in seinen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" sowie in der LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Paderborn interdisziplinäre **Ergo- und Physiotherapeutische** Praxen. Bei der Abrechnung der therapeutischen Leistungen.

Voraussetzung für eine Abrechnung von Heilmittelleistungen gegenüber den Krankenkassen ist, dass der LWL die gesetzlichen Anforderungen an den Praxisbetrieb einhält. Dazu gehört nach § 135a SGB V die Entwicklung eines **Qualitätsmanagements** sowie gemäß § 360 Abs. 7, 8 SGB V die Schaffung einer **Telematikinfrastruktur** bis zum 01.01.2026. Um diese Ziele zu erreichen und damit die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, muss eine Koordinierungskraft für den Bereich Therapie eingestellt werden. Zur Entwicklung des gesetzlich verpflichtenden Qualitätsmanagements soll eine spezialisierte externe Beratungsfirma mit der Entwicklung eines Qualitätsmanagementhandbuchs beauftragt werden. Zur Schaffung einer Telematikinfrastruktur wurde bereits ein Projekt angemeldet, welches bei erfolgreichem Verlauf das Risiko entsprechend minimiert.

Nach der weitgehend erfolgten grundständigen Übernahme der neuen Aufgaben im Bereich des **BTHG-Leistungen** wird und soll in 2025 die Weiterentwicklung im Sinne einer Standardisierung und Landeseinheitlichkeit im Vordergrund stehen. Dazu gehören beispielsweise ergänzende Regelungen zum **Landesrahmenvertrag (LRV)** in den Bereichen Pflegefamilien, Wohnen und Kita-Basisleistungen II für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf, die in Teilen auch finanzielle Auswirkungen haben können.

Auch wird voraussichtlich beginnend im Jahr 2025 eine Weiterentwicklung der Basisleistung I gemeinsam mit LVR und der Freien Wohlfahrtspflege erfolgen, deren Auswirkungen aber nicht vor 2027 ff. spürbar werden.

Einerseits sollen Mehrkosten vermieden werden, andererseits müssen in allen drei Betreuungssettings qualitativ gute Rahmenbedingungen weiterhin gewährleistet sein, damit auch junge Menschen mit Behinderung verlässlich und individuell gefördert werden. Für junge Menschen mit herausforderndem Verhalten sind Mehrkosten möglich.

Der LWL ist der Auffassung, dass die erhöhten **KiBiz(Kinderbildungsgesetz)-Pauschalen** hinsichtlich des Erhöhungsanteils gezielt für Personalstunden zur Abdeckung des pädagogischen Mehraufwands eingesetzt werden müssen. Dies wird von Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege in Frage gestellt.

Sofern die erhöhten KiBiz-Pauschalen für Kinder mit oder mit drohender Behinderung nicht mehr gezielt für diese Form von Personal eingesetzt werden müssen, führt dies zu massiven Ausgabesteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH).

4.11.3 LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Wie in den Vorjahren besteht ein Risiko in steigenden **Fallzahlen**. Daneben werden die **Fallkosten** vor allem bedingt durch Tarifabschlüsse, aber auch durch die aktuellen Preisentwicklungen, steigen. Diesen Kostenrisiken wird insbesondere durch die eingeführten Steuerungsmaßnahmen (Strategieentwicklungsprozess Soziale Teilhabe, Prozessoptimierungen, Digitalisierung, Angebotsplanung, Verschlinkung BEI-NRW, Ambulantisierung, Umsetzung II etc.) begegnet.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass das Land NRW Grundsicherungsleistungen nicht erstattet hat, die im Hinblick auf rückwirkende Gewährung bestritten werden. Zur Durchsetzung der Forderungen sind Verfahren beim (Landes-)Sozialgericht anhängig. Der LWL hat hierfür Rückstellungen bilanziert.

Der LWL begleitet gesetzliche Entwicklungen eng, um frühzeitig evtl. daraus resultierende finanzielle Risiken zu thematisieren. Allerdings wurde der LWL nicht an der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ beteiligt. Eine Reihe von Vorschlägen der Kommission sind bereits in die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (LT-Drucksache 17/15188) eingeflossen. Insbesondere die Vorschläge zu kleineren Wohneinheiten werden aktuell im Rahmen der "Landesinitiative Gewaltschutz NRW" weiter operationalisiert und werden perspektivisch zu höheren Bau- und Personalkosten führen.

Eine zusätzliche Kostensteigerung zu Lasten des LWL kann sich aus den mit Einführung des BTHG neu erwachsenen Leistungen für den Wohnraum ("Existenzsicherung II") ergeben. Diese Fachleistung deckt die Kosten für Wohnraum ab, der oberhalb der örtlichen Angemessenheitsgrenzen nach § 42a SGB XII liegt. Hier laufen aktuell verschiedene Verfahren vor dem Schiedsgericht bzw. befinden sich im Klageverfahren. Dafür wurden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Risikos Rückstellungen gebildet.

4.11.4 LWL-Inklusionsamt Arbeit

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist ein Teil der Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels, sowohl beim LWL als auch im allgemeinen Arbeitsmarkt. Der LWL will daher die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt intensiv fördern. Im Rahmen des Projektes „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“ hat sich der LWL folgende Ziele gesetzt:

- Die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der westfälischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu Lasten des LWL als Leistungsträger der Eingliederungshilfe sinkt bis zum 01.01.2030 um 10 %. Die Reduzierung der WfbM-Fallzahl führt zu mehr Inklusion (allgemeiner Arbeitsmarkt statt "Sonderwelt" WfbM) und trägt zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels bei. Gleichzeitig profitiert der LWL finanziell, da die Zahl der Werkstattbeschäftigten stark fällt. Ein Teil der ausscheidenden Beschäftigten erreicht die normale Altersgrenze und wechselt in die Rente. Ein anderer Teil wechselt auf den Arbeitsmarkt, zum größten Teil mit Nutzung des LWL-Budgets für Arbeit. Die LWL-Budgets für Arbeit sind für den LWL kostengünstiger als Werkstattbeschäftigungen.
- Die spezifische Arbeitslosenzahl von Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe sinkt bis zum 01.01.2030 um 10 %. Die Reduzierung der Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen trägt ebenfalls zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels und zur Teilhabe am Arbeitsleben bei. Es ist zu erwarten, dass zum einen eine kleine Zahl von Menschen dann nicht auf die Werkstatt zukommen wird. Ein größerer Teil wird im weiteren Berufsverlauf aber ggf. Leistungen zu Lasten der Ausgleichsabgabe beanspruchen. Ein Risiko besteht nur, wenn der Teil der Menschen mit Werkstattberechtigung nicht ausreichend erreicht wird, in nicht bezifferbarem aber kleinem Umfang. Die Ausgleichsabgabe ist finanziell in der Lage in den nächsten Jahren den Mehraufwand zu tragen.
- Der LWL als Arbeitgeber verbessert seine Beschäftigungsquote der Menschen mit einer Schwerbehinderung spätestens bis zum 01.01.2030 auf 10 %. Das Erreichen des Ziels trägt zur Lösung des Fach- und Arbeitskräftemangels des LWL (Besetzung offener Stellen) bei. Zu den zukünftigen Mitarbeitern des LWL, können auch Werkstattbeschäftigte

gehören. In dem Fall würden auch Aufwendungen der Eingliederungshilfe eingespart (Budget für Arbeit ist kostengünstiger als die Werkstatt). Wenn das nicht gelingen sollte, besteht für den LWL-Haushalt kein Risiko, da es sich ja schon um Leistungsempfänger handelt.

Das Nichterreichen der Ziele würde dazu führen, dass die fachlichen Zielsetzungen nicht erreicht werden und die finanziellen Vorteile nicht entstehen.

Über die vereinbarten Vergütungen refinanziert der LWL Leistungen der Zusatzversorgungskassen für Mitarbeitende der Leistungsanbieter. Da einzelne Zusatzversorgungskassen ihre Finanzierungssysteme umgestellt haben, musste die Refinanzierung mit den betroffenen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit refinanzierten Beträge neu geregelt werden. In den Verhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden. Daher wird der Sachverhalt nun rechtlich geklärt, so dass hierfür eine Rückstellung gebildet wurde.

Die Leistungs- und Finanzierungssystematik der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) soll bedarfsabhängiger und personenzentrierter ausgestaltet werden. Die Verhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege werden gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) geführt und sollen 2025 abgeschlossen werden.

4.11.5 LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber.

Hinzu kommt, dass die Baukosten seit mehreren Jahren im zweistelligen Millionenbereich ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht wurden (siehe Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 15/1370).

Maßnahmen zur Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PsychiatrieVerbund (LWL-PV) wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635). Der Ansatz des Landeshaushalts für die regelhafte Krankenhauspauschalförderung wurde 2023 erstmalig seit 15 Jahren nennenswert erhöht. Für 2024 und 2025 wurde die erhöhte Summe fortgeschrieben. Inwieweit die LWL-Kliniken davon dauerhaft profitieren, ist noch offen, da die Pauschalförderung ab 2026 völlig neu ermittelt werden soll. Der gesamte Investitionsbedarf der LWL-Kliniken liegt bei rund einer Milliarde Euro.

Aufgrund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Klinken einmalig rd. 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt, welche die LWL-Kliniken bis Ende 2024 komplett verwendet haben.

Mittel- bis langfristig ist aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen psychischen Belastungen und von Post-COVID mit einem steigenden Bedarf an Hilfen möglich.

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet, bis 2024 massiv in ihre Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen (siehe Vorlage 15/0185). Den LWL-Klinken sind als einmalige Förderung 15,7 Mio. EUR für fünf Maßnahmen bewilligt worden. Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen findet im Jahr 2025 ihr Ende.

Bezüglich der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Auch, wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen, ist noch offen.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PV aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (Vorlage 14/1714), Marsberg (Vorlage 14/2116), Warstein (Vorlage 14/2394) und Lippstadt (Vorlage 15/1967) in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich der Alternativnutzungen und der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL-PV versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden und dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888). Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen unter Umständen nicht vollständig durch den LWL-PV finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt voraussichtlich dafür, dass in Zukunft kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Aufgrund der besonderen Belastung der Kliniken, Rehabilitationszentren und Heime des LWL-PsychiatrieVerbundes durch die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 und dem Ukraine-Krieg seit Anfang 2022 kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierfür in Zukunft eine Unterstützung

durch den LWL erforderlich werden könnte. Der Ukraine-Krieg stellt derzeit ein schwer kalkulierbares Konjunkturrisiko dar. Die weiter steigenden Energiepreise, insbesondere durch den steigenden CO₂-Preis, sowie nachgelagerte Preissteigerungseffekte beispielsweise im Bereich der Lebensmittel und Düngemittel werden ggf. die Inflation anheizen. Notwendige energetische Sanierungen zur Verringerung des Energiebedarfs können nur schleppend umgesetzt werden, Grund hierfür sind die begrenzten finanziellen Mittel.

Die aufgezeichneten Risiken können sich insofern auf den Haushalt des LWL auswirken, wenn hierdurch nachhaltige Verluste entstehen, die innerhalb des LWL-Psychiatrieverbundes nicht ausgeglichen werden können und der LWL als Träger nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW zur Verlustabdeckung verpflichtet ist.

4.11.6 LWL-Kulturdezernat

Bei den LWL-Museen und Besucherzentren bestehen Chancen und Risiken weiterhin darin, das Niveau der Besuchszahlen halten zu können. In 2024 verzeichneten die LWL-Kultureinrichtungen 1,7 Millionen Gäste und somit 95.000 weniger als im Vorjahr. Angesichts von Großbaustellen in zwei Museen und eines relativ regnerischen Jahres war von einem stärkeren Rückgang auszugehen und mithin fällt dieser moderat aus.

Digitale Technologien ermöglichen eine erweiterte und inklusivere Vermittlung von Inhalten, eine verbesserte Vernetzung mit neuen Zielgruppen und eine nachhaltige Erhaltung sowie Zugänglichmachung von Kulturgütern. Die Anpassung an veränderte Nutzungs- und Rezeptionsgewohnheiten ist entscheidend, um als Kultureinrichtung die eigene gesellschaftliche Relevanz zu erhalten. Dies gilt für die Museen ebenso wie für die anderen LWL-Kultureinrichtungen. Angebote für die zeitgemäße, anschauliche und niedrigschwellige Online-Vermittlung von Geschichte und Gegenwart Westfalen-Lippe werden weiter ausgebaut.

Um auf das Risiko sinkender Besuchszahlen junger Menschen zu reagieren, wurde in 2019 der freie Eintritt in die LWL-Museen für Kinder und Jugendliche eingeführt. In 2024 fand eine stärkere Harmonisierung der LWL-MuseumsCards mit dem LVR statt sowie gemeinsame Marketing- und Werbekampagnen für die Jahreskarten, die auch in 2025 fortgeführt werden. Des Weiteren liegt ein Fokus auf der digitalen Kommunikation der Kulturangebote v. a. in Sozialen Medien, um insbesondere jüngere Zielgruppen anzusprechen und langfristig als Besuchende und Interessenten der LWL-Kulturangebote gewinnen zu können.

Der LWL hat sein Engagement im Bereich der **Erinnerungskultur** verstärkt. So berät und fördert das LWL-Museumsamt seit 2020 NS-Gedenkstätten/Erinnerungsorte. Im Auftrag der voraussichtlichen Mitträgerinnen und Mitträger der **Gedenkstätte „Stalag 326“** hat der LWL ein Konzept erstellt, um die Gedenkstätte Stalag 326 zu einem Erinnerungsort von internationaler Bedeutung zu entwickeln.

Der Landschaftsausschuss hat am 24.09.2024 beschlossen, dass der LWL sich mit 10 Mio. EUR an den Investitionskosten beteiligen wird, sofern sich das Land mit 29 Mio. EUR und der Bund mit 25 Mio. EUR beteiligen. Des Weiteren übernimmt der LWL bis zu 58 % (2030 rund 2,43 Mio. EUR im ersten Jahr des Vollbetriebes) der jährlichen Betriebskosten (rd. 4,2 Mio. EUR im ersten Jahr des Vollbetriebes), sofern die verbleibenden 42 % von den Kommunen und dem Land NRW getragen werden. Für die Gedenkstättenleitung (ab 2025) und die Hausmeisterstelle (voraussichtlich ab 2028) werden je 1,0 neue Planstellen im LWL-Stellenplan eingerichtet (Vorlage 15/2427).

Zur Unterstützung der kommunalen Kulturpflege hat der LWL in 2024 diverse Beschlüsse gefasst, die sich in Umsetzung befinden. So soll das **Besucherbergwerk Ramsbeck** als neunter Standort der LWL-Museen für Industriekultur integriert (Vorlage 15/2425), und die **Sammlung aus dem Forum der Völker in Werl** (V 15/2424) sowie die **paläontologische Sammlung** des Dobergmuseums am Standort Bünde (V 15/2433) übernommen werden. Ferner werden umfangreiche, geförderte Weiterentwicklungsmaßnahmen die Attraktivität des Schiffshebewerks Henrichenburg (V 15/2463) und der Zeche Nachtigall (V 15/2437) für die **Internationale Gartenausstellung 2027** steigern. Sich in Folge der Übernahmen stellende fachliche, vertragsrechtliche, personalwirtschaftliche und finanzielle Fragestellungen werden analysiert und bei der Umsetzung berücksichtigt.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen wird die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an Förderungen unterstützt. 2024 war der **LWL-Kulturfonds** der allgemeinen Kulturförderung erneut stark nachgefragt und musste bereits im März geschlossen werden. Ergänzend hat die LWL-Politik die Einführung eines weiteren Unterstützungsinstrumentes beschlossen: Ab 2025 geht der neue **LWL-Freie-Szene-Fonds** an den Start. Der Fördertopf ist mit 150.000 Euro p. a. dotiert und richtet sich an professionelle Freie Kunschtshafende. Beantragt werden können Wiederaufnahmeförderungen oder die Unterstützung mehrjähriger Projekte.

Der **LWL-Naturfonds** ist seit seiner Einführung 2023 überzeichnet. 2024 wurde der Kreis der antragsberechtigten Institutionen noch erweitert: Neben Biologischen Stationen, BNE-Einrichtungen und Natur- und Geoparken können sich jetzt auch der BUND NRW, der NABU NRW, die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, die Landesgemeinschaft Natur und Umwelt (LNU NRW) sowie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW NRW) um eine Förderung bewerben.

Auch der **LWL-Mobilitätsfonds** war nach einer Erhöhung um 100.000 Euro und einer Ausweitung auf das LVR-Gebiet 2024 erstmals ausgeschöpft. Für **institutionelle Förderungen** des LWL gilt bis 2027 weiterhin ein Moratorium.

4.11.7 LWL-Unternehmensbeteiligungen

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WLFG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV und der WLFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. WLV liegt der WLFG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLV und WLFG reduzieren. Im Ergebnis würden dadurch das Ausschüttungspotenzial der WLV und das Förderpotenzial der WLFG sinken. Darüber hinaus ist der Unternehmenswert der WLV unter anderem durch die Ausschüttungen der Provinzial Holding AG determiniert. Sollten die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken, könnte eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der WLV in der Bilanz des LWL notwendig werden.

Unter anderem aufgrund der langfristigen Vermietung liefern die Geschäftsaktivitäten im Immobilienbereich seit Jahren stabile Ergebnisbeiträge. Risiken liegen hauptsächlich in schlecht kalkulierbaren Nachfolgenutzungen (Leerstandsrisiko bzw. niedrigere Mieten) nach Auslaufen von Miet- und Pachtverträgen. Bei komplexen Immobilienprojekten können sich zudem wirtschaftliche Risiken z.B. aus geänderten Rahmenbedingungen, zeitlichen Verzögerungen oder Problemen in der Projektsteuerung ergeben.

Provinzial Holding AG (PH)

Der LWL ist über die WLV mit 23 % an der PH beteiligt. Aus Sicht des LWL bietet eine positive Entwicklung der PH die Chance auf steigende Ausschüttungen. Dagegen könnten mögliche Schadensgroßereignisse das Risiko sinkender Dividenden mit sich bringen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG seit 2020 indirekt über die WLV in der WLFG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der WLV. Die Erträge aus der RWE-Beteiligung werden mittelbar zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwendet.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte die RWE AG eine Dividende in Höhe von 1,00 EUR je Aktie gezahlt, für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 wird eine Erhöhung auf 1,10 EUR erwartet. DIE

RWE AG strebt an, die Dividende in den kommenden Jahren jährlich auf 5 % bis 10 % zu erhöhen. Damit ergibt sich die Chance auf steigende Fördermöglichkeiten bei der LWL-Kulturstiftung und der LWL-Sozialstiftung gGmbH. Sollte die Dividende stark unter den geplanten Wert sinken, wofür derzeit keine Anhaltspunkte erkennbar sind, besteht das Risiko einer Einschränkung der Fördermöglichkeiten der WLFG.

Münster, 30.05.2025

Aufgestellt

Bestätigt

Birgit Neyer

Dr. Georg Lunemann

Erste Landesrätin und Kämmerin
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2024

- Stellungnahme des

LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -

- Entwurf -

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2024 sowie zum Lagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und wir den Jahresabschluss und den Lagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses